

19. Sitzung 28. Oktober 1997, 14.00 Uhr

Vorsitzender:	Dr. Andreas Brunner, Oberentfelden
Protokollführer:	Urs Meier, Staatsschreiber-Stellvertreter
Tonaufnahme/Redaktion:	Norbert Schüler
Präsenz:	Anwesend 189 Mitglieder Abwesend mit Entschuldigung 11 Mitglieder Entschuldigt abwesend: Linus Angst, Wettingen; Martin Christen, Turgi; Flory Dubler-Mattmann, Kallern; Ernst Flückiger, Oftringen; Ruth Humbel Näf, Birnenstorf; René Jean-Richard-Braunschweiler, Lenzburg; Dr. Jan Kocher, Baden; Thomas Lüpold, Möriken; Andreas Schweizer, Untersiggenthal; Andreas Senn, Würenlingen; Vally Stäger-Meyer, Wohlen

Vorsitzender: Ich begrüße Sie herzlich zur 19. Ratssitzung der laufenden Legislaturperiode.

265 Mitteilungen

Vorsitzender: Ich gebe Ihnen Kenntnis davon, dass an der letzten Sitzung der IPK unser langjähriger Grossrat Bernhard Hähni zu deren Präsident gewählt wurde. Dieses Präsidium dauert zwei Jahre und wechselt zwischen den fünf Nord-West-Schweizerischen Kantonen Basel-Stadt, Basel-Land, Solothurn, Bern und Aargau. Ich gratuliere Herrn Bernhard Hähni herzlich zu dieser Wahl und wünsche ihm zwei schöne Jahre. Wir werden die IPK in dieser Zeit zu Gast haben.

Im Foyer ist eine Ausstellung der Fraktion der Grünen zum Thema 'Kind' zu sehen. Der Fraktionsvorsteher der "Grünen" hat mich diesbezüglich um Erlaubnis gebeten und diese erhalten.

Ich muss des weiteren bestimmten Reaktionen entnehmen, dass die Einbürgerungskommission einen Brief, mir unbekanntes Inhalts, an die Gemeinden gesandt hat. Ich habe heute einen Brief der Gemeinde Villmergen gesehen. Aus der Antwort von Villmergen kann ich mir ungefähr vorstellen, worum es sich gehandelt hat. Ich bitte die Präsidentin der Einbürgerungskommission, mir über die drei folgenden Fragen nach der Sitzung Auskunft zu erteilen: 1. Wie ist der genaue Sachverhalt, was stand in diesem Brief? 2. Auf welchen rechtlichen Grundlagen basiert dieser Brief? Warum verschickt eine grossrätliche Kommission Briefe an die Gemeinden? 3. Warum geschah dies ohne das Wissen der Ratsleitung?

266 Postulat Harry Lütolf, Wohlen, betreffend Errichtung eines "Aargauischen Technologiepreises"; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Harry Lütolf, Wohlen*, und 19 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, damit der Kanton regelmässig namhafte Beträge in Form eines "Aargauischen Technologiepreises" an innovative Klein- und Mittelbetriebe im Aargau ausrichten kann, die zukunftsgerichtete, umwelt-schonende Technologien entwickeln.

Begründung:

Mit dem vorliegenden Postulat sollen verschiedene Anliegen aufgegriffen werden. Die Entwicklung von neuen, zukunftsgerichteten Technologien ist oft mit viel Aufwand, grossem Kapitalbedarf und erheblichem Risiko verbunden. Ist der Durchbruch aber einmal geschafft, profitiert auch die Allgemeinheit vom Mut und dem Erfindergeist der erfolgreichen Unternehmung. Die Innovation geht meist mit der Bildung von (zusätzlichen) Arbeitsplätzen einher; die schwierige Situation auf dem kantonalen Arbeitsmarkt wird entschärft. Die zukunftsgerichtete Technologie verbindet vermehrten Komfort und Wohlbefinden mit einer Entlastung der Umwelt und einem schonenden Umgang mit den Ressourcen. Der Staat partizipiert schliesslich auch durch vermehrte Steuererträge, die insgesamt die Auslagen für das Preisausschreiben mehr als wettmachen. Durch einen Aargauischen Technologiepreis werden all diese Anstrengungen von innovativen Klein- und Mittelbetrieben, die sich in unserem Kanton angesiedelt haben, von der Gemeinschaft honoriert.

Die Verwirklichung eines Aargauischen Technologiepreises ist darüber hinaus als eine Wirtschaftsförderungsmassnahme im weitesten Sinne zu verstehen; der Wirtschaftsstandort Aargau erlangt durch diese Preisausschreibung zusätzliche Attraktivität. Mit dem vorliegenden Projekt sollen ausschliesslich Klein- und Mittelbetriebe angesprochen werden. Die Förderung speziell dieser Unternehmensformen wurde

in der Vergangenheit über alle Parteigrenzen hinweg immer Mittelbetriebe sind ein wichtiges Standbein der aargauischen Wirtschaft. Der beschränkte Kreis der "Teilnahmeberechtigten" trägt auch der Tatsache Rechnung, dass diese Unternehmen bei der Entwicklung neuer Technologien weit mehr an ihre Grenzen stossen als Grossunternehmen, die meist über eigene Forschungs- und Entwicklungsabteilungen verfügen und damit einen Wettbewerbsvorteil für dieses Preisausschreiben hätten.

Der in Aussicht gestellte "Beitrag" soll für potentielle Preisträger als echter Ansporn empfunden werden. Die preisgekrönten Projekte werden darüber hinaus einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Das hat Signalwirkung und soll andere Betriebe zum Mitmachen anregen. Ausserdem besitzt der Aargauische Technologiepreis für seine Träger einen Werbeeffect. In Verkaufs- und PR-Unterlagen können Unternehmen den Preis wirksam einsetzen. Der Aargau präsentiert sich im übrigen durch den Technologiepreis vermehrt als umweltbewusster und wirtschaftsfreundlicher Kanton.

Abschliessend sei darauf hingewiesen, dass für die praktische Umsetzung die Erfahrungen einer ähnlichen Preisausschreibung auf nationaler Ebene, dem Prix "eta", organisiert durch die Informationsstelle für Elektrizitätsanwendung (INFEL), herangezogen werden können.

267 Interpellation Gisela Sommer, Wettingen, betreffend Landbedarf von freifliessenden Gewässern in der Landwirtschaftszone; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Gisela Sommer, Wettingen*, und 39 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Freifliessende Bäche sind charakteristisch für unsere ursprüngliche Landschaft. Der Bevölkerung dienen sie als Naherholungsräume. Renaturierungen von Bächen fördern die Retention von Hochwasser, die Schaffung von Lebensräumen, die Selbstreinigung und Grundwasseranreicherung. Diese Funktionen sind am besten von naturnahen Gewässern zu erfüllen, die uneingeschränkt ihre Eigendynamik entwickeln können. Dazu muss ihnen genügend Land zur Verfügung stehen. Die heutigen Gewässerparzellen sind zu schmal, um diesen Ansprüchen zu genügen. Nebst Unterhalt, Uferbepflanzung und Weganlagen dienen sie dazu, den Bach in seinem Bett zu begrenzen und einzudämmen.

Fragen an den Regierungsrat:

1. Wieviel Landwirtschaftsland (Fruchtfolgeflechte) wurde schätzungsweise durch Trockenlegung, Begradigung, Verkürzung oder Überdeckung ehemals freifliessender Gewässer gesamthaft gewonnen?
2. Welche direkten Kosten (Unterhalt von Dämmen und Verbauungen) verursachte die Aufrechterhaltung dieser Landwirtschaftsflächen dem Gemeinwesen im Laufe der letzten 20 bis 30 Jahre? Welche indirekten Kosten (Hochwasserschäden mangels Retentionsraum, Kosten durch

wieder verlangt. Gerade diese Klein- und Massnahmen zur Reduktion der Gewässerbelastung, Fischsterben usw.) wurden schätzungsweise verursacht?

3. Welcher Prozentsatz der ursprünglichen Feucht- und Auengebiete müsste künftig wieder in den Einflussbereich der Fliessgewässer einbezogen werden, um die zentralen Funktionen der Fliessgewässer zu gewährleisten?
4. Wie hoch wäre schätzungsweise der Landverlust an freifliessenden Bächen durch Uferanrisse und Abtragung an Prallhängen?
5. Wieviel Landwirtschaftsland (Fruchtfolgeflechte) ging vergleichsweise in den letzten 10 - 15 Jahren verloren
 - a. durch Integration in die Bauzonen
 - b. für Bauten und Erschliessungsanlagen ausserhalb Bauzone.

268 Regierungsprogramm und Finanzplan 1997/2001; Eintreten und Beginn der Detailberatung

(vgl. Art. 264 hievore)

Katharina Kerr Rüesch, Aarau, Präsidentin der nichtständigen Kommission Regierungsprogramm: Ich komme zum kurzen Abschnitt der allgemeinen Erwägungen zum Eintreten. Das Eintreten ist im Referatstext in Klammern gesetzt, denn obwohl in dieser Plenum-Beratung in gegenseitigem Einvernehmen mit den Ratspräsidenten und mit dem Büro kein formeller Eintretensbeschluss erfolgen soll, hat die Regierungsprogrammkommission einen solchen gefasst und ihre Allgemeine Aussprache als Eintretensdebatte geführt.

Positiv gewürdigt wurden darin mehrheitlich folgende Elemente und Inhalte des Regierungsprogramms: So vor allem der Begriff der Nachhaltigkeit, welcher sich im materiellen wie im zeitlichen Sinn durch das ganze Regierungsprogramm zieht, dann die stellenweise sehr differenzierten Überlegungen, die vielen Hinweise und Ziele im Gleichstellungsbereich und auch die ökologische Ernsthaftigkeit. Dies alles bezieht sich auf den Text, wie er uns vorgelegt wurde, nicht darauf, wie wir ihn mit Anträgen verändern wollen.

Vermisst wurde dagegen eine klar geäusserte Sparabsichtserklärung mit stärker gewichteten Hinweisen auf ordnungspolitische Ziele. Ohne eine Reformpolitik mit dem Ziel der Reduktion der Staatstätigkeit auf sogenannte Kernaufgaben könne die gegenwärtige Krise nicht überwunden werden, war eine Feststellung. Allerdings wurden zu diesem Punkt von anderer Seite gegenteilige Aussagen gemacht; gelobt wurde hier die Einsicht der Regierung, dass die Einsparungspotentiale durch einen weiteren Abbau von Aufgaben ausgeschöpft seien. Die Diskussion zu diesem Punkt wird vor allem bei den Anträgen 48 bis 52 zu führen sein.

Von allen Seiten wurde die offenbar neue, jedenfalls neu offenbarte, interdisziplinäre Sicht und Handlungsweise der Regierung positiv aufgenommen. Hingegen war es für die Kommission nicht einfach und wurde so auch gerügt, mit der als wenig einleuchtenden und auch nicht konsequent

durchgeführten Aufteilung zwischen strategischen und operationellen Zielen in den Teilen B und C umzugehen. Hier sollte nach Auffassung der Regierungsprogrammkommission die Systematik für ein nächstes Regierungsprogramm überprüft werden. Dass viele Aussagen im Programm hin bis zur Erklärungsbedürftigkeit zu wenig konkret sind, war ein mehrfach gehörter Kritikpunkt.

Am meisten und wirklich von allen politischen Seiten her wurde aber die eingangs erwähnte Problematik im Bereich der Erfolgskontrolle thematisiert. In einem Moment, in dem die Politik und politische Instrumente besonders stark in Bewegung sind, ist dies nur verständlich und darf gewiss nicht als Ausweichen auf Formalien missverstanden werden.

Die Kommission hat einen formellen Eintretensbeschluss gefasst, und zwar mit 17 : 0 Stimmen bei einer Absenz.

Allgemeine Aussprache (Eintreten)

Roland Brogli, Zeiningen: Ich kann es vorwegnehmen: Auch die CVP-Fraktion ist oppositionslos für Eintreten und damit für die Beratung der Vorlage. Wir geben unserer Hoffnung Ausdruck, dass das Regierungsprogramm in diesem Rat effizient mit Konzentration auf das Wesentliche behandelt werden kann. Wir erwarten in diesem Zusammenhang, dass sich Anträge auf jene Teile beschränken, die wir heute morgen beschlossen haben. Das Regierungsprogramm hat in wesentlichen Zügen darzulegen, was der Staat in der begonnenen Legislatur im Dienste des Volkes zu tun, und was er dabei zu unterlassen hat. Die Programmvorlage von Verwaltung und Regierung wird in koordinativ-kooperativem Zusammenwirken von Regierung und Grosse Rat festgelegt, wobei letztlich der Beschluss des Grosse Rates massgebend ist. Das merkt man der Aufmachung der Beratungsvorlage zwar nicht an, darauf haben sich die beiden Gewalten im Verlauf der letzten Jahre in Anlehnung an die herrschende Rechtsmeinung jedoch geeinigt. Wir betonten immer wieder, dass der regierungsprogrammatischen Planung wohl keine rechtliche, jedoch eine politische Verbindlichkeit zukommt. Diese Praxis, die Pläne rollend anzupassen, hat sich nicht zuletzt deshalb eingebürgert, damit die erforderliche Flexibilität gewahrt, und daraufhin ein vernünftiges Controlling eingeführt werden kann. Ich erinnere an die rollende Finanzplanung. Die Forderung nach Jahresplänen zum programmatischen Teil ist daher zu unterstützen. Im Zusammenhang mit den Beratungen zu diesem Programm sollten wir uns erneut bewusst werden, dass man dem Staat bis vor wenigen Jahren bereitwillig immer wieder mehr Aufgaben zur Erfüllung überbunden hat. Wir haben damit den Zenit längst überschritten. Viele Bürgerinnen und Bürger sind des Staates überdrüssig. Dem Staat fehlt das Geld. Wir sind hinsichtlich dieser Situation besonders gefordert. Wir dürfen den künftigen Generationen keinen Scherbenhaufen und auch keinen unüberwindbaren Schuldenberg überlassen. Die CVP-Fraktion nimmt diese Herausforderung an. Wir sind davon überzeugt, dass wir heute beginnen müssen, den Verzicht auf staatliche Aufgaben zu planen und dass wir diese Verzichtspläne seriös und alle gemeinsam angehen müssen, ohne voreilig pfannenfertige Projekte zu verlangen. Verzichtspläne ist schwieriger als Ansprüche zu befriedigen. Wir werden dafür eintreten, dass der Verzicht nicht radikalisiert wird und zu Lasten derjenigen geplant wird, die auf gezielte Nothilfe angewiesen sind. Wir sind davon überzeugt, dass der Verzicht eine dynamische

Wirkung auf Mensch, Gesellschaft und Wirtschaft hat, dass dadurch die neu definierten Kernaufgaben des Staates - darin eingeschlossen auch sozialpolitische - wieder finanzierbar werden. Aus diesem Grunde legten wir bei den Beratungen des Regierungsprogramms grosses Gewicht auf die finanzpolitischen Zielsetzungen. Wir schliessen uns in der Tendenz der ersten finanzpolitischen Zielsetzung, nicht aber der Quantifizierung auf 3 Milliarden Franken der Kommissionsmeinung an. Wir werden zur Verzichtspläne ergänzend Stellung nehmen. Im übrigen verzichtet unsere Fraktion bei den meisten Anträgen von Regierung und Kommission auf eine Wiederholung der Kommissionsberatung und stimmt mehr oder weniger begeistert zu.

Der CVP-Fraktion scheint es noch besonders wichtig, auf zwei Punkte hinzuweisen: 1. Die Kontrolle zum Regierungsprogramm sowie die Zuständigkeit zu einer Ausübung derselben sind unbedingt jetzt festzulegen, nachdem jahrelang Unklarheit darüber herrschte. 2. Die Mitwirkung des Grosse Rates und das grossräthliche Instrumentarium, ausgerichtet auf WOV, sind neu zu strukturieren, etwa durch Kommissionen, durch Leistungsaufträge und so weiter.

Das vorliegende Regierungsprogramm basiert zu sehr auf überholten Denkschemata. Es kann jedoch nicht unsere Aufgabe sein, dieses Programm umzuschreiben. Wir möchten aber Zeichen bei den finanzpolitischen Zielsetzungen setzen. Wir möchten vereint mit andern Kräften in diesem Rat eine neue Aufbruchsstimmung, eine neue Dynamik, Mut und Zuversicht für die Zukunft bewirken.

Lieni Füglistaller, Rudolfstetten: Auch wenn diese Vorlage recht spät zugestellt und in der Kommission unter erheblichem Zeitdruck beraten werden musste, nimmt die SVP-Fraktion die Richtlinien dieser politischen Planung einigermassen positiv auf. Wir äusserten uns allerdings bereits bei der Kommissionsarbeit über den Stellenwert dieses Tätigkeitsprogramms. Eine Minderheit unserer Fraktion wäre bereit, die Vorlage stillschweigend entgegenzunehmen und Korrekturen dann vorzunehmen, wenn allfällige politische oder finanzielle Weichen zu stellen sind. Die grosse Mehrheit schliesst sich jedoch ausdrücklich der Verfassung an, die bekanntlich die Hauptzuständigkeiten des Grosse Rates und des Regierungsrates festlegt. Wir halten uns insbesondere an den Verfassungskommentar Eichenberger zur KV § 89 und stellen fest, dass das Regieren nicht allein Sache des Regierungsrates ist, sondern es beteiligen sich Regierungsrat und Grosse Rat an der Staatsleitung. Dabei hat der Regierungsrat die hauptsächlichen Ziele und Mittel der kantonalen Politik festzulegen und der Grosse Rat ist im Rahmen seiner Kompetenz befugt, über die grundlegenden Pläne zu befinden. Das Zusammenwirken zwischen Regierung und Grosse Rat ist ähnlich, es kann mit einem Ping-Pong-Spiel verglichen werden. Es ist jedoch gemäss Verfassungskommentar Eichenberger entscheidend, dass sich letztlich der Wille des Grosse Rates durchsetzt. Darum ist dieses Parlament weit mehr als ein blosses Mitwirkungsorgan der politischen Planung. Dies entgegen den Feststellungen in der Vorlage auf den Seiten 3-9. Ausser der zentralen Frage des Controllings, die bei jedem Regierungsprogramm in den letzten Jahren auftauchte, sehen wir keinen Grund dafür, Teil A der Vorlage zu diskutieren. Dazu wollen wir weiter auch keine Stellung nehmen. Anscheinend macht es uns

allen immer wieder Mühe, nach vier Jahren Rechenschaft ein Programm und dessen erreichte Ziele und umgesetzte Massnahmen abzulegen, das sich veränderten Rahmenbedingungen anpassen muss. Insofern wäre es besser, wenn der Regierungsrat dem Parlament künftig für das jeweils kommende Kalenderjahr die Schwerpunkte der Regierungs- und Verwaltungstätigkeit vorlegen würde, um im Rahmen der Grundsatzstrategie operativ grösstmögliche Flexibilität und Schnelligkeit bei der Umsetzung im Sinne einer rollenden Planung zu erreichen. Damit wäre auch ein wirkungsorientiertes Controlling besser gewährleistet. Die SVP-Fraktion stellt sich bei den Teilen B und C der Vorlage hinter die Beschlüsse der Kommission. Sie wird zu den Themen Landwirtschaft, Beamtenpensionskasse sowie im Gesundheitsbereich ergänzende Anträge einbringen. Beim Finanzplan erachten wir vor allem die finanzpolitischen Ziele für wichtig und weichenstellend. Wir stellen uns hinter die Kommissionsbeschlüsse, allerdings mit leichten Modifikationen bei einem Antrag. Wir wollen klar zum Ausdruck bringen, dass der Regierungsrat keine verbindlichen Eckdaten der Haushaltspolitik festlegt, sondern sich lediglich auf Prognosewerte beschränkt. Die Eckdaten in den Bereichen Konsumausgaben, Investitionen, Steuereinnahmen und Personalaufwand erscheinen uns hingegen wichtig. Diese Werte sind für uns von grundlegender Bedeutung, da wir eine weitere Verschuldung, die Ausweitung der Staatstätigkeit oder Steuererhöhungen konsequent ablehnen. Wir wollen die in den letzten Jahren begonnene Schlankeitskur fortsetzen. Insofern empfinden wir auch das Verzeichnis der Vorlagen als überladen. Wir fordern eine Straffung und auch, dass Prioritäten gesetzt werden. Die gemachten Ausführungen und die in der letzten Legislaturperiode gemachten Erfahrungen mit einem Regierungsprogramm ohne Erfolgskontrolle zeigen uns, dass unser Land und auch der Kanton Aargau in der Politik lahmt. Damit sich niemand in diesem Saal betroffen fühlt, möchte ich ein Beispiel aus der aktuellen Bundespolitik anführen: Warum ist viereinhalb Jahre nach der NEAT-Abstimmung wieder alles offen? Ein oder zwei Tunnels, mit oder ohne Zufahrten, alles ist möglich: Sozialversicherungen, Beamtenpensionskassen, Bundes- und Kantonsfinanzen sollten dringend reformiert und teilweise saniert werden, aber es geschieht praktisch nichts. Das alles hängt letztlich auch von der Eigenheit unseres politischen Handelns ab. Die Regierung wird ohne ein eigentliches Programm gewählt und legt dann ein anscheinend politisch wenig verbindliches Papier vor. Die Regierungsparteien haben keine verbindlichen Koalitionen abgeschlossen und zu guter Letzt darf in unserer Demokratie jede Frage von einer Vielzahl von Mitspielern jederzeit wieder neu aufgerollt werden. Wir wollen verbindlichere, eindeutige und klare Zielsetzungen. Der vielgerühmte Konsens unserer Demokratie beruht auf teilweiser Konzeptlosigkeit, auf fehlender Verantwortlichkeit und auf der Aussicht, alle Fragen jederzeit wieder aufrollen zu können. Die SVP-Fraktion ist davon überzeugt, dass die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Probleme nur mit einer zusammenhängenden Politik, mit eindeutigen und mehrheitsfähigen Zielen gelöst werden können. Durch das verbindliche Festlegen von Zielen, die lediglich vor der Festlegung Diskussionen auslösen würden, wären Kompromisse auch über Parteigrenzen hinweg möglich. Mit einer stabilen, verlässlichen und letztendlich auch bürgerfreundlichen Politik könnten wir auch unsere Volkswirtschaft nachhaltig verbessern.

über

Allerdings muss dieses Parlament dann auch konsequent mithelfen, die angestrebten Ziele zusammen mit der Regierung zu erreichen. Dies bedingt zugunsten einer gesamtheitlichen Lösung, die uns der entsprechenden Zielsetzung näher bringt, auch einmal über den eigenen Schatten springen zu können. Die SVP-Fraktion nimmt kritisch und mit einigem Stirnrüzeln Kenntnis vom vorliegenden Regierungsprogramm und dem Verzeichnis der wichtigsten Vorlagen.

Dr. Daniel Heller, Aarau: Im Kanton Aargau ist das Regieren nicht allein Sache des Regierungsrates. Der Grosse Rat ist infolge einer vorausschauenden Kantonsverfassung an der Staatsleitung mitbeteiligt. Die Richtlinien der Staatstätigkeiten in Form von politischen Prioritäten und Schwergewichten für die nächste Legislaturperiode werden von Exekutive und Legislative gemeinsam beschlossen. Diese Art der Regelung der Zusammenarbeit zwischen Regierung und Parlament zur Festlegung der politischen Schwergewichte erleichtert bei uns den Wechsel von alten Bürokratiemodellen zu neuen Formen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung. Regierung und Parlament müssen sich - zumindest alle vier Jahre einmal - bereits heute auf die Festlegung der Strategien, das heisst auf das 'Was' der staatlichen Tätigkeiten und weniger auf das 'Wie' konzentrieren. Die FDP-Fraktion hat in der laufenden Beratung des Regierungsprogramms folgende Zielsetzungen verfolgt:

1. Wir wollen - nicht zuletzt im Hinblick auf das New-Public-Management - eine Stärkung der Stellung des Parlaments in der verfassungsmässigen Teilhabe an der Staatsleitung. Die Stellung des Grossen Rates muss in seiner Rolle bei der Festlegung der politischen Führung und Planung weiter ausgebaut werden. Dies gebietet uns auch der Schritt zur neuen, wirkungsorientierten Verwaltungsführung. Dem Grossen Rat muss es darum gehen, seinen Einfluss auf die politische Planung gemäss Verfassung auch tatsächlich auszuüben und ihn zu verstärken. In der bisherigen Staatsführung wurde dem Milizparlament die Mitwirkung in der Festlegung von Strategien nicht gerade erleichtert. Dies kommt schon darin zum Ausdruck, dass das von ihm noch nicht beratenen Regierungsprogramm der Regierung gedruckt im ganzen Kanton gestreut wird, während die Beschlüsse des Grossen Rates dazu über das Ratsprotokoll hinaus kaum einer weiteren Öffentlichkeit bewusst werden. Wir haben der Kommission deshalb beantragt, dass das Programm 1997/2001 nach der Bereinigung zwischen Regierung und Parlament noch einmal gedruckt und im Kanton verteilt wird. Die künftigen Regierungsprogramme sollen erst nach der Bereinigung durch Gross- und Regierungsrat gedruckt und verteilt werden.

2. Darüber hinaus ist es ein Anliegen der FDP-Fraktion, dass es Parlament und Regierung gelingt, den Staat in einer Zeit des beschleunigten Wandels durch Verwesentlichung und Neuorganisation der Instrumente der politischen Planung handlungsfähiger zu machen. Die schwerfälligen und infolge zu grosser Detaillierung mehrheitlich nicht einzuhaltenden Regierungsprogramme sind durch neue Planungs- und Steuerungsinstrumente zu ergänzen. Diese Instrumente müssen einerseits den heute rasch ändernden Rahmenbedingungen, andererseits der Schwerfälligkeit des milizmässigen Prozesses besser Rechnung tragen. Wir befürworten eine

Ablösung der Vierjahres-Regierungsprogramme durch eine rollenden Planung. Dieser könnte zwei Elemente umfassen: 1. Eine gegenüber heute entschlackte Langfristplanung, das le und Schwergewichte in Form von Strategien skizziert und daneben 2. eine Kurzfristplanung, die Jahresprogramme mit dem konkreten Gesetzgebungsprogramm umfasst. Beide Planungsdokumente sollten von der Regierung entworfen und durch dieselbe ständige grossräthliche Kommission vorberaten werden. Sie wären dem Grossen Rat im Herbst des jeweiligen Vorjahres mit Bericht und Anträgen zu unterbreiten. Nur wenn dieselbe Kommission sowohl Regierungsprogramm als auch die Jahresprogramme behandelt, ist ein wirksames Controlling möglich. Dabei verstehen wir unter Controlling nicht einfach Kontrolle. Controlling ist eine auf Kontinuität ausgerichtete Teilhabe an der Steuerung des Staatsschiffes. Aus das entspricht der Philosophie der neuen Verwaltungsführung. Inhaltlich und politisch geht es der FDP-Fraktion darum, den Kanton Aargau für die Bedürfnisse und Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu rüsten. Wir wollen den Kanton aus der seit 50 Jahren gravierendsten Krise (die Stichworte lauten: Rekordarbeitslosigkeit, Defizitwirtschaft, Überforderung des Staates) mit Hilfe von liberalen Reformen herausführen.

3. Wir wollen in den nächsten 4 Jahren eine auf den Staat konzentrierte, liberale Reformpolitik durchsetzen. Dazu wollen wir den Staat auf seine Kernaufgaben zurückführen, mit günstigen Rahmenbedingungen die Wirtschaft stärken und in einen Aufschwung hineinführen, den Strukturwandel bewältigen und neue Arbeitsplätze schaffen. Insgesamt wollen wir für alle Aargauerinnen und Aargauer einen breiten Wohlstand schaffen und erhalten und primär für die Benachteiligten eine ausreichende soziale Sicherheit gewährleisten. Dies geschieht am effizientesten durch eine permanente systematische Überprüfung der Staatsaufgaben bezüglich Effizienz und Kosten, durch eine Redimensionierung des Leistungsauftrages der Bürger an Gemeinden und an den Kanton, durch eine generelle Reduktion der vom Staat zu erbringenden Aufgaben, sowie durch eine Aufgabenentflechtung und -neuverteilung zwischen Bund, Kanton und Gemeinden. Dazu haben wir eine Reihe von Anträgen eingebracht.

4. Wir wollen eine Abkehr vom Gesetz des ständigen Wachstums von Staat und Verwaltung. Wir stimmen zu, dass der Staat mit seinem Service publique nicht mit einem privaten Unternehmen gleichzusetzen ist. Es gibt aber keinen Grund, wieso der Bürger für diesen Service mehr als nötig zu bezahlen hat, nur weil dieser durch die Staatsbürokratie ineffizient organisiert ist. Für uns ist es in der heutigen Situation inakzeptabel, dass der Regierungsrat über 300 neue Staatsstellen schaffen, und das Budget in den nächsten 4 Jahren um eine halbe Milliarde Franken aufstocken will. Wir verlangen daher ein Moratorium beim Staatswachstum und stehen vorbehaltlos hinter den Anträgen der Kommissionmehrheit bezüglich Personalaufwand und Finanzplan. Wir wollen den Staat auch dem Wettbewerb aussetzen, um Effizienzsteigerungen zu realisieren. Der Staat ist in weiten Teilen ein Dienstleister. Gerade der Dienstleistungssektor hat im privaten Bereich in den letzten Jahren gewaltige Effizienz- und Produktivitätssteigerungen realisiert und dadurch auch in neuen Bereichen zahlreiche Arbeitsplätze bereitgestellt. Die Realisierung derartiger Effizienzsteigerungen muss auch beim Staat möglich sein, um ohne Wach-

heisst eine auf vier Jahre ausgerichtete strategische Richtlinie der Staatstätigkeit, die Legislaturzie-

tum von Staats- und Fiskalquote Ressourcen für neue Aufgaben freizubekommen. Das Parlament muss in diesem Prozess seine eigenen Interessen ebenfalls wahrnehmen können. Es muss seine neue Rolle durch eine zeitlich befristete Spezialkommission erarbeiten, erproben und definieren lassen. Nur so gelingt diese Umstellung auf neue Formen der Staatsführung ohne einseitigen Machtzuwachs von Exekutive und Verwaltung. Das waren die grossen Linien unserer Stossrichtung in der Beratung des Regierungsprogramms. Auch wir empfehlen Ihnen Eintreten und unterstützen grossmehrheitlich die Anträge der Regierungsprogrammkommission.

Angela Herrigel, Brugg: Künstlerinnen oder Künstler auf dem Eis können während einer Pirouette das Standbein wechseln und trotzdem in die gleiche Richtung weiterdrehen. Dabei gelingt es manchmal, den Schwung nicht zu verlieren oder gar neuen zu holen. Wer dabei allerdings den Fixpunkt aus den Augen verliert, bekommt Mühe mit dem Gleichgewicht und kann unsanft landen. Das Regierungsprogramm erinnert mich an eine solche Pirouette. Es ist gegenüber dem letzten Regierungsprogramm ein Umsteigen auf das strategische Standbein und auf das Thema Nachhaltigkeit. Ab und zu wirken die Fliehkräfte etwas stark und Wichtiges wird nicht fixiert, wie zum Beispiel die Kinder. Alles in allem bezeichne ich es jedoch als elegante, wenn auch nicht besonders schwungvolle Pirouette. Die Gewichtung auf Strategie ist für ein Regierungsprogramm richtig, das einer Absichtserklärung gleichzukommen hat und nicht eine Auflistung von Instrumenten und Pfaden regierungsrätlicher Tätigkeit sein soll. Positiv ist, dass das Regierungsprogramm das postmoderne Weltbild mit seinen grenzenlosen Postulaten überwindet und wieder Grenzen bezüglich Ökologie, sozialer Wohlfahrt, Integrierbarkeit und freier Marktwirtschaft einbezieht. Das manifestiert sich auch in der starken Gewichtung der Nachhaltigkeit. Durch die Strategieoptik emanzipiert sich das Programm von gewissen Sachzwängen, leider aber auch von Verbindlichkeiten. Höhenflüge sind dennoch nicht auszumachen. Kurzum: Es ist praktisch, pragmatisch und geniessbar. Wie schon im letzten Regierungsprogramm wird um das Thema Luftreinhalte-massnahmen im Verkehrsbereich ein weiter Bogen gemacht, bzw. wiederholt, was schon vor 4 Jahren hilflos dazu formuliert wurde. Angesichts der Tatsache, dass eine grosse Chemiefirma für die Reduktion von 43 Tonnen Stickoxiden 8 Millionen Franken investieren muss und die gleiche Menge an Stickoxiden auf nur 500 Metern Autobahn jährlich produziert wird - doch etwas mehr als eine Unterlassungssünde - und unverträglich mit Postulaten der Nachhaltigkeit bzw. Wirtschaftsförderung. Mit der Nachhaltigkeit wird ein Gedanke ins Spiel gebracht, in dem sich die verschiedensten Strömungen in dieser auseinanderdriftenden Gesellschaft am ehesten finden und einigen können. Nachhaltigkeit wurde allerdings zu einem überaus strapazierten Begriff. Er ist aber mehrheitsfähig und bringt eine Vielzahl von diffusen Eindrücken und Vorstellungen auf einen Nenner. Dieser Nenner erlangt eine gewisse Selbständigkeit. Er bringt daher auch zum Schweigen. Wahrscheinlich war es darum kein umstrittenes Thema in der Kommission, was mich verwundert hat. Wenn man heute von Naturschutz spricht, von Energiesparen oder von Landschaftspflege, so

wirken diese Begriffe veraltet und scheinen neben dem Begriff Nachhaltigkeit wie eine Geröllhalde überholter Theorien. Nachhaltigkeit ersetzt also auch ein Stückweit den Reichtum an Synonymen, verwischt Nuancen, obwohl das und hat das Ansehen einer allgemein gültigen Wahrheit erhalten. Werden darum im Regierungsprogramm die eventualvorsätzlichen Umweltbelastungen der Grosstechnik genauso wenig ernst ins Visier genommen, wie die Luftbelastung durch den Individualverkehr? Sparsamkeit, vorrangige Nutzung der Sonnenenergie und die Umwandlung von Stoffen durch biologische Katalysatoren sind die drei Strategien, mit der die Natur es geschafft hat, 150 Millionen Jahre zu überleben. Wir reden von einem Regierungsprogramm für die nächsten 4 Jahre. Immerhin: Das Credo der Nachhaltigkeit, postuliert in einem Regierungsprogramm, ergreift erstmals Partei für die Nachzügler der Gegenwart. Diese Nachzügler, unsere Kinder, sind im Regierungsprogramm nur gerade dreimal präsent: Einmal auf Seite 13. Dort werden sie mit den Frauen zusammen in Sachen öffentlicher Sicherheit zu den generell Wehrlosen gezählt, auf Seite 31 hat es ein herziges Föteli von einem Säugling und auf Seite 34, wiederum gemeinsam mit Frauen, eine Erwähnung zum Thema Gewalt. Das war es dann auch schon. Mit den Frauen hielt man es bis vor nicht allzulanger Zeit noch gleich. Sie waren auch automatisch mitgemeint. Wir vermischen die Kinder insbesondere auf den Seiten 33 und 34 zum Thema Verkehrssicherheit, auf Seite 9 Absatz 4 "Entfaltung der Persönlichkeit" und auf Seite 12 zum Thema "Umfeld Solidarität". Man wird nun vielleicht entgegenhalten, Kinder seien im Begriff Nachhaltigkeit oder gar Schonung der Ressourcen und sowieso in Schulischem und Ausbildung mit einbegriffen. Die konkrete Absichtserklärung lässt sich aber nur schwer eruieren. Nachhaltigkeit, wie im Regierungsprogramm deklariert, mag zwar das Überleben der Gesellschaft als Ganzes postulieren, impliziert aber noch lange nicht, dass wir Kinder auch als Individuen mit eigenen Werten und Rechten wahrzunehmen und zu schützen gedenken. Zum Finanzplan möchte ich zwei Bemerkungen machen: 1. Der Staat besteuert die Produkte, die Produzierenden und die Konsumierenden weiterhin. Er stellt ihnen gleichzeitig die Natur, die ihm scheinbar gehört, kostenlos zur Ausbeutung zur Verfügung. Daran wird sich auch in den nächsten 4 Jahren kaum gross etwas ändern, es sei denn, die ökologische Steuerreform werde nicht nur salonfähig, sondern auch schnell in die Praxis umgesetzt. Sorge bereitet uns der gegen null tendierende Selbstfinanzierungsgrad und dass Investitionen offenbar nur über Neuverschuldungen möglich sein werden. Angesichts der fortgeschriebenen Verlagerung von Bund zu den Kantonen mutet das abgekartete Antragspäckli einiger Fraktionen geradezu exotisch an und muss wohl eher als frustriertes Machtspielchen denn als ernsthafte und verantwortungsbewusste Sachpolitik wahrgenommen werden. Ein solches Gebaren gegenüber der verantwortungsbewussten Regierung kann nur unter dem folgenden Motto verstanden werden: Ärgere Deinen Gegner, dann tut er etwas Unbedachtes. Die Grünen sind für Eintreten auf das vorliegende Regierungsprogramm und werden für Kenntnisnahme stimmen. In Anbetracht dessen, was in der Kommission die Linken bei der Kultur und die übrigen Netten bei der Finanzplanung angerichtet haben, werden wir jedoch gegen Antrag 2 stimmen und lieber bei der unvollkommenen, dafür sachdienlicheren Fassung des Regierungsrates bleiben.

Wort im Erscheinungsbild nicht neu ist, sondern lediglich seine Gebrauchsweise. Im Regierungsprogramm wurde es in eine höhere Sphäre übertragen

Denise Widmer, Brugg: Seit wenig mehr als vier Monaten liegt uns das Regierungsprogramm für die Legislaturperiode 1997/2001 vor. Seit wenig mehr als zwei Monaten beschäftigten sich die Fraktionen und eine nichtständige Kommission intensiv mit dem Inhalt des Regierungsprogramms und kämpften im positiven Sinne um eine gewisse Konsensfindung. Im Namen der SP-Fraktion möchte ich an dieser Stelle für Eintreten eintreten und auf einige Besonderheiten hinweisen, die uns in der Arbeit der vergangenen Monate beschäftigt haben. Das Regierungsprogramm ist leider mit seltener Konsequenz unübersichtlich und teilweise unlogisch aufgebaut. Die Aufteilung in die Teile B und C ist nicht an allen Stellen gelungen, was die Seiten 15, 16 und 32 dokumentieren. Das Regierungsprogramm ist eine Absichtserklärung, eine Absichtserklärung, die dieses Mal nicht auf Feinheiten eingeht, ohne sich in wichtigen gesellschaftlichen Fragen auch wirklich festlegen zu wollen. Es ist zu überlegen, wie das nächste Regierungsprogramm aufgebaut werden soll, damit das Parlament auch wirklich und konkret seine Einflussmöglichkeiten geltend machen kann. Das Regierungsprogramm dient nicht nur der Koordination zwischen den Sachbereichen, sondern auch der Abstimmung zwischen Regierung und Grosse Rat. Die Kontrollmöglichkeit für den Grosse Rat erscheint uns im Moment viel zu gering, um die Regierung auch wirklich in Pflicht zu nehmen. Mit dem Kommissionsantrag, der wirksame Mechanismen der Kontrolle der Regierungstätigkeit fordert, ist ein Schritt in die korrekte Richtung getan. Das Regierungsprogramm mutet manchmal schon fast wie ein philosophischer Aufsatz an. Im Problembeschrieb eine Gesellschaft, gestützt von Solidarität und einem umfassenden Gemeinschaftsgedanken, trifft in den strategischen Zielen auf eine Gesellschaft, die laut dem Willen der Regierung von Eigenverantwortung und Verursacherprinzip geprägt ist. Der SP-Fraktion fehlen hier mutigere Aussagen zu einer aktiven Berufsbildungspolitik. Die Personalpolitik bleibt in den heutigen Strukturen stecken. Auch hier vermischen wir Aussagen zu neuen Arbeitszeitmodellen, zu gezielter Fort- und Weiterbildung, zu neuen Rentenmodellen. Die Ausländerpolitik des Kantons ist geprägt von einer ängstlichen, mit Vorurteilen belasteten Weltanschauung, die sich nur mit integrationsfähigen ausländischen Mitmenschen beschäftigen will, ohne diese näher zu definieren. Die SP-Fraktion wird mit einigen Anträgen aufzeigen, welche Verantwortung in unseren Augen vom Kanton getragen werden muss. Das Regierungsprogramm in der Form, wie es vorliegt, nehmen wir unter Vorbehalt der Ablehnung der Änderungsanträge bei den finanzpolitischen Zielen zur Kenntnis. Diese Änderungsanträge können wir nicht ernst nehmen. Ohne je eine Erklärung gehört zu haben, welches die Kernaufgaben sind, und welche Kernaufgaben noch weiterhin wahrgenommen werden sollen, sind diese Anträge doch äusserst unrealistisch, engstirnig und zynisch und entsprechen in keiner Art und Weise einem antizyklischen Verhalten oder einer zeitgemässen Finanzpolitik.

Urs Hümbeli, Häggligen: Die Schweizer Demokraten können die Mehrheit der regierungsrätlichen Schwerpunkte im Regierungsprogramm der anstehenden Legislaturperiode mittragen. Abweichungen ergeben sich im Finanzbereich,

der öffentlichen Sicherheit sowie im Gesundheitswesen. Die Schweizer Demokraten verlangen eine ausgeglichene Haushaltsführung. Pflichtbewusste Bürger leben nicht über ihre Verhältnisse. Unsere Fraktion hofft, dass auch Sie zu diesen pflichtbewussten Bürgern gewählt worden. Im weiteren fanden wir keine griffigen Massnahmen im Bereich der öffentlichen Sicherheit, insbesondere in der Ausländerkriminalität sowie beim Asylmissbrauch erwarten wir endlich eine unmissverständlich harte Linie. Es ist höchste Zeit. Die Uhren zeigen in dieser Angelegenheit fünf vor zwölf. Wir erlauben uns, Sie darauf zu sensibilisieren, dass es nicht nur Gewalt gegen Frauen und Kinder zu bekämpfen gilt. Es gibt in unserem Kanton auch unter Gewalt leidende Männer. Im Gesundheitswesen vermissen die Schweizer Demokraten die Bekräftigung der Regierung, alles nur Mögliche zu unternehmen, um die Last der Krankenkassenprämien, sowie jegliche Zusatzforderungen in jeder nur erdenklichen Form zu bekämpfen. Wir denken dabei an das aufkeimende Gespenst, dass der Patient in Zukunft den ersten Spitaltag zusätzlich selbst finanzieren sollte, nebst allen Kosten, die ihm heute bereits auferlegt werden.

Dr. Roland Bialek, Buchs: Ich glaube, man kann nicht zum Regierungsprogramm sprechen, ohne ein paar allgemeine Bemerkungen dazu zu machen. Der Aufwand für dieses Werk ist gross und zurzeit steht es zur Diskussion, diesen Aufwand weiter aufzublasen, indem man noch Jahresprogramme und Controlling und so weiter macht. Die Frage ist: Was ist die Wirkung dieser ganzen Übung? Es wird sich zeigen. Über den Zweck dieses Papiers sollten wir jedoch gleicher Meinung sein. Ist es ein Planungswerkzeug und soll im Wesentlichen die machbaren Dinge aufzeigen oder ist es eine politische Proklamation, in der alles Wünschbare aufgenommen wird? Eine andere Frage gilt dem Inhalt: Geht es darum zu trennen, was Aufgabe des Kantons ist und was nicht oder geht es um die Gewichtung was wichtig und was weniger wichtig ist? Wenn man die Anträge aus der Kommission anschaut, so kann man sich dazu ein paar Antworten ausdenken. Es gibt jedoch viele grundsätzliche Fragen.

Zum konkreten Programm 1997/2001: Man wollte Themenbereiche machen, nicht mehr nach den Departementen vorgehen. Das ist ein positiver Ansatz, denn hier liegt eine Chance, dass man etwas wirklich einmal übergreifend betrachtet. Man wählte die Leitidee der Nachhaltigkeit, auch das ist positiv. Ist die Umsetzung geglückt? Ich würde sagen, dass sie teilweise geglückt ist. Es gibt auch Bereiche, wo sie nicht geglückt ist, zum Beispiel die Nachhaltigkeit im Bereich der Finanzen. Es gibt sicher noch ein paar Aufgaben, die zu lösen sind.

Nun zur wesentlichen Frage des Inhalts: Sollte ein solches Programm nicht sagen, was nun Aufgabe des Staates und was nun eben nicht Aufgabe des Staates ist? Das wäre eine Möglichkeit. Wäre nicht gerade hier die grosse Diskussion fällig, wenn man im Lande hin- und herhört? Und gerade in diesem Bereich muss man sagen, dass es nicht gelungen ist. Wenn man dann die Anträge anschaut, dann wird man davon überzeugt, dass von einem Wort wie WOV zwar viel gesprochen wird, dass es aber für die meisten immer noch ein Fremdwort ist. Es geht darum, was gemacht werden soll und wir diskutieren darüber, wie es gemacht werden soll. Soll das Regierungsprogramm zuerst gedruckt werden oder vielleicht erst kopiert? Das war eine wichtige Frage. Sollen

Kantonsbürgern gehören und dass Sie daher ihre Finanzplanvorstellungen im Laufe der Ratsdebatte korrigieren und im Sinne der Schweizer Demokraten angleichen werden. Vergessen Sie nicht: Auch Sie sind von mehrheitliche Teile in ein Kapitel B und C aufgeteilt oder zusammengefügt werden? Das war ebenfalls eine absolut wichtige Frage. Es wurde darüber diskutiert, wie ein solches Programm gemacht wird. Was jedoch der Kanton machen soll, das wurde nirgends diskutiert. Wir wollen wirkungsorientiert sein, die grosse Diskussion fand aber im wesentlichen bei den Ressourcen statt. Wirkungsorientiert würde aber heissen, danach zu fragen, welche Wirkung wir erreichen wollen, ob wir dies oder jenes eben gerade nicht mehr machen wollen. Was haben wir getan? Wir haben die ganze Sache immer mehr aufgeblasen. Hatten wir denn wenigstens Erfolg bei der Aufgabe der Prioritätensetzung? Damit ich zu einem positiven Abschluss komme, würde ich sagen, dass uns das gelungen ist. Das ist doch schon etwas dünner, als das, was wir vor 4 Jahren hier noch diskutiert haben. So ist die Situation und auch die EVP-Fraktion ist unter Vorbehalt einer gewissen Kritik für Eintreten.

Kurt Rüeegger, Rothrist: Einerseits ist der Regierungsrat von der Verfassung her verpflichtet, die staatlichen Tätigkeiten zu planen und zu koordinieren, das heisst, Richtlinien auszuarbeiten. Der Grosse Rat hat über diese Richtlinien zu befinden und allfällige Änderungsvorschläge zu machen. Andererseits ist das Regierungsprogramm weder für den Regierungsrat noch für den Grossen Rat rechtlich, sondern laut Ausführungen des Regierungsrates rein politisch verbindlich. Das heisst mit andern Worten, beim Regierungsprogramm handelt es sich lediglich um Leitplanken bzw. Wegweiser für die staatliche Tätigkeit während einer Legislaturperiode. Es kann also jederzeit und überall, sei es durch das Parlament oder durch die Regierung ohne rechtliche Konsequenzen vom einmal beschlossenen Programm abgewichen werden. Dies ist unseres Erachtens ein erheblicher Mangel, genauso, wie die fehlende Bilanz, die zumindest am Schluss einer Legislatur gezogen werden sollte. Trotzdem bitte ich Sie im Namen der Fraktion FPS/EDU, auf das Geschäft einzutreten. Ich möchte Ihnen insbesondere beliebt machen, bei der Detailberatung speziell vom Teil D Finanzplanung die Anträge der Kommission in der Synopse auf Seite 16 zu unterstützen.

Hans Ulrich Mathys, Holziken: Erschrecken Sie nicht bei meinem Votum. Als zweimaliges Mitglied der Regierungskommission und nach Einsicht in frühere Programme erlaube ich mir, die Grundsatzfrage zu stellen: Wollen wir auch künftig an einer solch umfassenden Programmgestaltung, -beratung und -diskussion in Kommission und Plenum festhalten und so unendlich viel Zeit, Kraft und Energie aufwenden, für ein Werk, das, wie wir alle wissen, Stückwerk aus der Gegenwartspolitik heraus sein und bleiben wird. Es ist nicht abwegig, von Zeit zu Zeit einen Marschhalt zur Standortbestimmung und zur Vorausschau in die nähere Zukunft einzuschalten. Wir müssen uns aber ernsthaft fragen, ob das nicht auf einfachere Art und Weise, als mit dem vorliegenden Programm geschehen kann. Wir haben uns vor 4 Jahren gegenseitig versprochen, das Stückwerk Regierungsprogramm einer Erfolgskontrolle zu unterziehen und mindestens bei Halbzeit festzustellen, was getan und unterlassen wurde. Insbesondere wollten wir festhalten, wo sich die Randbedingungen völlig oder teilweise geändert

haben. Von dieser Erfolgskontrolle ist nicht viel geblieben. Wir wurden von den laufenden Geschäften so sehr in Anspruch genommen, dass für das Kontrollieren und das Überprüfen keine Zeit mehr verblieb. Die beste Übersicht ist uns noch bei den Finanzen geblieben. Die Diskussionen und müssen uns auch fragen, was man mit den vielen schönen Vorausschauen angefangen hat, um die wir in Kleinarbeit in Kommission und dann im Plenum noch gerungen haben. Alle die, die das letzte Mal dabei waren, sollen sich doch ein wenig zurückbesinnen. Haben wir von der Kommission oder von Seiten der Regierung zu Beginn der Beratung zum jetzigen Regierungsprogramm die Auskunft darüber erhalten, was vom letzten Regierungsprogramm geblieben ist? Das, was wir jetzt Regierungsprogramm nennen, sollte man jedoch nicht still und leise beerdigen, man sollte aber die Prinzipien der Konzentration und der Einfachheit in Anlage und Aussage berücksichtigen. Wir können mit einem schlankeren Regierungsprogramm, mit einem Papier, das sich im wesentlichen auf den Finanzplan und auf das Gesetzgebungsprogramm beschränkt, nach aussen und uns selber gegenüber ehrlicher sein.

Katrin Kuhn, Wohlen: Vielleicht haben Sie beim Betreten des Grossratsgebäudes gestutzt und die vielen Kinderspielsachen als Fremdkörper empfunden. Wir wollten das Thema Kinder ein wenig sichtbarer in diesen Rat bringen. Wir danken Ihnen, Herr Grossratspräsident, für Ihr Entgegenkommen. Wir haben uns dafür entschieden, dieses Thema sichtbar hineinzubringen, weil es sonst ein Thema ist, das schwierig unterzubringen ist. Spielsachen im Grossratsgebäude und Kinder in der Politik, diese Gegensätze sind durchaus vergleichbar. Kinder sind in der Politik immer noch ein Fremdkörper. Sie fehlen, obwohl sie mit der Ratifizierung der Kinderrechtskonvention in den Aufgaben der Kantone vermehrt vorkommen müssten. Sie fehlen, wie Angela Herrigel aufgezählt hat, auch weitestgehend in unserem Regierungsprogramm und sie haben bereits im letzten und im vorletzten Regierungsprogramm gefehlt. Wir haben verschiedene Gründe, auf dieses Fehlen aufmerksam zu machen. Mit all den wirtschaftlichen Umstrukturierungen, die es heutzutage gibt, ist der Wirtschaftsstandort Aargau ständig in aller Munde. Er ist zu Recht ein prominentes Thema. Diese rasanten Umstrukturierungen und Veränderungen im Arbeits- und Finanzmarkt zwingen uns, politisch immer wieder zu reagieren und uns Gedanken zum Wirtschaftsstandort Aargau zu machen. Energiestandort Aargau: Die Liberalisierung des Energiemarktes, Umstrukturierungen zwingen uns, uns auch über den Bereich Energiestandort Aargau nachzudenken. Im Schatten der genannten Umstrukturierungen finden jedoch auch massive Umstrukturierungen im Bereich Bevölkerung und Familien statt. So wie wir bezüglich des Wirtschaftsstandortes Aargau immer wieder schauen, wer unter den Folgen der Veränderungen leiden könnte, so müssen wir auch schauen, wer unter den negativen Auswirkungen dieser familiären Umstrukturierungen leiden könnte. Von uns aus gesehen sind das die Kinder und deshalb haben wir den Kinderstandort Aargau angeschaut. Wir haben während 3 Monaten politische Gegebenheiten zu verschiedenen Themen zusammengetragen und uns dabei von Fachleuten beraten lassen. Vor 8 Jahren machten wir ein Papier zum Thema Frau als Ergänzung des Regierungsprogramms. Damals war die Zeit für dieses Thema reif. Es wurde zwar abgelehnt, trotzdem ist vieles, was

Beratungen um Staatsrechnung, Staatsvoranschlag, Nachtragskredite und rollende Finanzplanung haben uns davon ins Bild gesetzt, wie es um die Staatsfinanzen steht. Hat jemand von uns oder von der Regierung her nachgesehen, was im Programm festgelegt ist? Wir wir damals in diesem Papier geschrieben hatten, in der Zwischenzeit verwirklicht worden. Jetzt ist die Zeit reif, für das Thema Kinder. Wenn Sie unser Papier kurz durchgehen, dann sehen Sie, dass wir Ihnen heute etwa 20 Vorstösse hätten auf den Tisch legen können. Wir haben das nicht getan, weil wir glauben, dass es nicht sinnvoll ist. Es ist aber wichtig, alle diese Bereiche einmal zusammenzutragen. Bei bestimmten Themen werden wir uns sowieso mit den Kindern befassen, zum Beispiel beim Steuerrecht: Kinderbetreuungsabzüge, Erhöhung der Kinderabzüge. Es gibt andere Themen, denen langsam mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird, wie zum Beispiel Kinder und Verkehr. Hier haben wir mit einem Fachmann zusammengearbeitet, der die Kinder in ländlichen Gebieten untersucht hat. Das Ergebnis seiner Untersuchungen war, dass im Oberen Freiamt 30 % der Kinder nicht alleine hinausgehen können, weil die Hauptstrassen so gefährlich sind. Wir erschrakten zum Teil selber darüber, was uns im Laufe dieser Zeit über den Kinderstandort Aargau bewusst wurde. Das Statistische Amt hat uns beispielsweise eine Grafik über die Entwicklung von Kindern und Autos im Kanton Aargau erstellt. Die Zahl der Autos nimmt rasant zu, die Zahl der Kinder nimmt ab. Das hat Auswirkungen auf die Anzahl der Parkplätze, auf die Anzahl der Spielplätze also Auswirkungen darauf, wer in diesem Kanton wieviel Raum und Bewegungsfreiheit hat. Das scheint uns sehr wichtig. Ein anderes Thema, das uns sehr nahe gegangen ist, ist das Thema Pflegekinderwesen und ausserfamiliäre Kinderbetreuung. Der Kanton Aargau ist da gegenüber anderen Kantonen stark im Verzug. Das ist schlecht bzw. fast noch nicht geregelt. Bei uns im Kanton Aargau befassen sich zumeist Hilfsorganisationen und eigenständige Gruppen, Selbsthilfegruppen von Frauen damit, die, wenn sich die Situation wieder ändert, je nachdem auch wieder versanden. Der Kanton müsste hier eine stetige neue Aufgabe übernehmen. Ich mag Ihnen nicht alle Beispiele aufzählen, Sie können diese nachlesen. Vielleicht erinnern Sie sich auch an Ihre Kindheit und daran, wie einfach es damals war, auf einen Kirschbaum zu klettern, einen glitschigen Molch in den Händen zu halten, barfuss zu gehen (viele Kinder können dies heute nicht mehr, weil sie auf Beton gehen müssen). Vielleicht wird Ihnen durch diese Beispiele bewusst, dass wir für diese Kinder gute Voraussetzungen für die Zukunft erhalten müssen. Vielleicht kommen Ihnen die Anregungen zu etwa 20 Vorstössen ein wenig massiv vor. Damit Sie diese Anregungen nicht ablehnen, werden wir Ihnen diese Ergänzungen zum Regierungsprogramm schenken. Wir werden es allerdings als interne Leitlinie weiterverfolgen und sind gespannt, wie sich der Kinderstandort Aargau in den nächsten 4 Jahren entwickelt.

Landamman Dr. Stéphanie Mörikofer-Zwez: Ein Regierungsprogramm im Jahre 1997 ist eine Routenwahl in einer unruhigen Zeit. Wir müssen versuchen, generelle Richtungen festzulegen, Ziele festzulegen. Wir müssen aber auch ganz bewusst in Kauf nehmen, dass es Umwege zum Ziel geben wird, dass wir vielleicht vom Weg abweichen müssen, um schneller zum Ziel zu kommen und dass wir nicht immer nur die Gerade als kürzeste Verbindung zwischen zwei

Punkten wählen können. Strategie und rollende Planung sind in den nächsten 4 Jahren wesentliche Bestandteile unseren gemeinsamer Tätigkeit. Wir gehen von einer wirtschaftlich schwierigen Zeit aus, in der die Mittel knapp sind und in der die politische Meinungsbildung schwierig geworden ist. Unser Ziel ist eine tragfähige Wirtschaft, soziale eine Zukunft gibt, die über uns hinausreicht, haben wir eine Verpflichtung, hier die Politik zu machen, die eine nachhaltige Entwicklung ermöglicht.

Wenn ich von einer nachhaltigen Entwicklungsstrategie spreche, dann meine ich eine Strategie, die sowohl defensiv wie auch offensiv ist. Wir müssen aufpassen, dass wir uns vor lauter Angst um die Staatsfinanzen nicht derart einengen, dass wir die zukunftsgerichteten Lösungen nicht mehr sehen oder nicht mehr den Mut haben, sie zu verwirklichen. Was wir wieder lernen müssen, ist, dass man gelegentlich ein, zwei Schritte zurücktreten muss, um danach wieder nach vorne zu kommen. Der Regierung wäre es wichtig, dass wir in dieser Debatte darüber diskutieren, wo wir hin wollen. Es geht auch darum, was wir wollen, aber das allein führt nicht in die Zukunft. Wir sollten versuchen, den Weg gemeinsam zu gehen. Das ist ein Anliegen unserer Kantonsverfassung und der Regierungsrat steht ganz stark hinter diesem Anliegen. Wenn ich es heute richtig gespürt habe, so ist dieses Anliegen auch dem Grossen Rat sehr wichtig. Dieses Zusammengehen bedingt aber auch ein gewisses Vertrauen. Auf der Basis von Misstrauen kann man nicht zusammenarbeiten. In den letzten Monaten und Jahren hatten wir manchmal vielleicht etwas Mühe damit, das nötige Vertrauen aufzubringen. Ich würde mir wünschen, dass wir hier von beiden Seiten her wieder aufeinander zugehen können und auch, dass wir uns wieder darüber klar werden, welche Institutionen in diesem Kanton welche Aufgaben zu erfüllen haben. Diese Aufgabenteilung hat auf der einen Seite sehr viel mit einer wirkungsorientierten Politik zu tun und mit einer klaren Zuteilung von Verantwortung auf der andern Seite zu tun. In diesem Sinne freue ich mich auf die gemeinsame Debatte.

Vorsitzender: Es wurde kein Nichteintretens- oder Rückweiserantrag gestellt. Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung

(Der Vorsitzende strukturiert die Behandlung nach der vorliegenden Zusammenstellung der Anträge der nichtständigen Kommission Regierungsprogramm)

Anträge 1 - 3

Zustimmung

Teil A. Regierungsprogramm und politische Planung

Antrag 3

Katharina Kerr Rüesch, Aarau, Kommissionspräsidentin: Über die inhaltliche Diskussion zu diesem Teil des Regierungsprogramms wurde bereits unter dem Titel "Allgemeine Erwägungen/ Eintreten" referiert.

Wir kommen demzufolge zu Antrag Nr. 3. Er betrifft eine inhaltlich nicht unbedeutende, in der Form aber redaktionelle Textbereinigung. So war in der Entwurffassung des Regierungsprogramms von den "erneuerbaren Ressourcen" die Rede; im gedruckten Regierungsprogramm wurden diese auf

Stabilität, eine intakte Umwelt und vor allem eine menschengerechte Politik. Diese Ziele haben wir in erster Linie auch wegen unseren Kindern, Frau Kuhn. Wenn unsere Kinder nicht wären, dann müssten wir uns vielleicht in der Politik ein bisschen weniger anstrengen und könnten manche Dinge auch sein lassen. Weil wir wissen, dass es unerklärliche Weise dann zu "nicht erneuerbaren Ressourcen". Vom Regierungsrat gemeint und von der Kommission auch bevorzugt ist beides, wobei unter erneuerbaren Ressourcen, die erhalten werden sollen, als Beispiel abbaubare Kiesvorräte verstanden werden, unter den nicht erneuerbaren Ressourcen zum Beispiel Luft und Boden. Der Beschluss zu Antrag Nr. 3 gemäss Synopse fiel mit 12 : 0 Stimmen bei 6 Absenzen.

Vorsitzender: Dazu liegen keine Wortmeldungen vor. Antrag Nr. 3 ist somit stillschweigend beschlossen.

Antrag 4

Katharina Kerr Rüesch, Aarau, Kommissionspräsidentin: Unter "Stellenwert und Verbindlichkeit des Regierungsprogramms" wurde das der Kommission vorgelegte "Verzeichnis der wichtigsten Vorlagen an den Grossen Rat" der vergangenen Legislatur bereits erwähnt. Eine solche Liste ist kein wirklich genügendes Kontrollinstrument. Andererseits wurde von seiten der Regierung auch in Frage gestellt, ob die aus der Kommission verlangte Jahresplanung und die Offenlegung der Leistungsziele den Anforderungen an ein zureichendes Controlling oder an eine Wirkungskontrolle genügen könnten. Feststeht, dass die Diskussion über die Neugestaltung der parlamentarischen Arbeit und des Zusammenwirkens zwischen Parlament und Regierungsrat, welche mit der dem Departement des Innern zur Vorbereitung zugewiesenen Motion des Büros lanciert ist, geführt werden muss. Die Kommission erwartet, dass das Geschäft im Departement des Innern nicht ruhen möge, sondern einer raschen und zielstrebigen Erledigung zugeführt werde. Auch unter dem Aspekt der laufenden Diskussion über die Beratung der bereits für das Budget 1998 relevanten WOV-Piloten ist der Antrag 4 mehr als verständlich. Er entspricht einem Bedürfnis des Parlaments nach verantwortlichem Handeln in dem nicht ganz einfach zu bewerkstellenden New-Public-Management-Bereich, aber auch, und das sei hier klar gesagt, dem natürlichen Bedürfnis des Grossen Rates zur Wahrung seiner Interessen. Dass dem Parlament in dieser Beziehung nichts geschenkt wird, ist schon daraus zu erkennen, dass seit einem knappen Jahr eine diesen Bereich betreffende hängige Motion Kerr noch nicht beantwortet wurde, obwohl das Geschäft WOV von der Regierung vorangetrieben und vom Parlament einstimmig und auch trotz Zeitdruck solidarisch mitgetragen wurde. Zur Formulierung des Antrags ist hier besonders zu erwähnen, dass diese in Zusammenarbeit mit Frau Landammann entstand. Weiter ist mir bei der Überprüfung der Systematik aufgefallen, dass wir es in der Kommission versäumt haben, der Ziffer 4.5. entsprechend den anderen Ziffern einen Titel zu geben. Dieser wäre also noch zu setzen und müsste wohl ungefähr "Kontrolle der Regierungstätigkeit" oder "Mechanismen zur Kontrolle der Regierungstätigkeit" lauten.

Der Beschluss zu Antrag Nr. 4, wie er Ihnen gemäss Synopse vorliegt, wurde mit 18 : 0 Stimmen gefällt.

Die vom Regierungsrat gewünschte Verschiebung auf Ende 1999 wurde in der Kommission nicht diskutiert. Ich kann mir aber vorstellen, dass ihr im Sinne der Sorgfaltswahrung nichts entgegensteht.

Vorsitzender: Zu Antrag Nr. 4 liegen ebenfalls keine Wortmeldungen vor. Er ist somit stillschweigend beschlossen. Wir müssen uns noch über den Titel einigen. Die Kommission-WOV-Politik nicht unter Zeitdruck setzen lassen. Ich habe ein grosses Unbehagen, dass wir Globalkredite genehmigen sollten, ohne dass das Kontrollinstrumentarium des Parlaments steht und funktioniert. Das ist mir ein ganz grosses Unbehagen. Wenn ich entscheiden muss, ob diese Grundlagen Ende 1998 oder Ende 1999 vorliegen müssen, dann entscheide ich mich für Ende 1998. Ich sehe nicht ein, wieso der gegenwärtige Grosse Rat bis Ende 1999 warten soll, bis diese Instrumente geschmiedet sind. Diese kommen frühestens im Jahre 2000 zum Einsatz und können erst im Jahre 2001 durch den neuen Grossen Rat ausgewertet werden, der dann wieder neu beginnt. Diese Zeitplanung klappt einfach nicht und ich kann mich damit absolut nicht einverstanden erklären. Ich bitte Sie, den Antrag der Regierungsprogrammkommission in der Synopse gutzuheissen.

Katharina Kerr Rüesch, Aarau, Kommissionspräsidentin: Herr Suter, an diesem Text will niemand etwas ändern. Das ist kein Änderungsantrag. Es ging um den Titel, den wir noch setzen müssen. Wenn das aber so schwierig ist, so mache ich einen Antrag und wenn dieser nicht bestritten ist, so ist er stillschweigend überwiesen. Mein Antrag lautet: Der Titel soll "Kontrolle der Regierungstätigkeit" lauten.

Zur Terminierung: Wenn wir den Antrag genau anschauen, so geht dieser über WOV hinaus. WOV muss hier immer wieder mitgenannt werden, weil es im Moment die fundamentalste Umstrukturierung in diesem Kanton ist. Es ist ein Teilbereich, aber ein sehr fundamentaler. Dieser Antrag kam ja ungefähr von Ihrer politischen Linie und darin ging es auch um die Jahreskontrolle. Es ging nicht nur um die Kontrolle WOV, sondern auch um die Jahreskontrolle und auch darum, wirkungsvolle Instrumente zu finden, um diese Jahreskontrolle machen zu können. Das waren dann auch die jährlichen Zielsetzungen, die wir kennen sollten. Was WOV anbelangt, so ist ja auch parlamentarisch einiges im Gange, das ist kein Geheimnis mehr. Das wird ganz bestimmt in Ordnung kommen. Was jedoch die weiteren Instrumente betrifft, kann es ebenfalls in die Richtung einer Parlamentsreform gehen und dafür braucht man einfach Zeit. Ich kann mich hier der Mehrheit zwar anschliessen, aber mich würde die Verschiebung um ein Jahr nicht stören. Wir leiden in letzter Zeit vor allem unter dem Zeitdruck und sollten ihn nicht auch noch verstärken.

Vorsitzender: Herr Dr. Suter hält an seinem Antrag fest.

Abstimmung:

Der Antrag Dr. Suter wird mit grosser Mehrheit, bei 38 Gegenstimmen, gutgeheissen.

Vorsitzender: Wir kommen nun zu Antrag den Titel betreffend. Die Kommissionspräsidentin schlägt "Kontrolle der Regierungstätigkeit" vor. Es wird kein anderslautender Antrag gestellt. Sie haben diesen Titel somit stillschweigend gewählt.

sionspräsidentin schlägt uns folgende zwei Varianten vor: Variante 1: "Kontrolle der Regierungstätigkeit"; Variante 2: "Mechanismen zur Kontrolle der Regierungstätigkeit".

Dr. Heinz Suter, Gränichen: Es gibt WOV-Gläubige und WOV-Ungläubige. Ich persönlich gehöre zu den WOV-Skeptikern. Ich stelle deshalb den Antrag, man möge beim Antrag der Kommission bleiben. Wir dürfen uns bei der *Teil B., C. und E; 1. Mensch und Gesellschaft (Anträge 5 - 9)*

Katharina Kerr Rüesch, Aarau, Kommissionspräsidentin: Zu den allgemeinen Bemerkungen: In diesem Teil führte die Kommission Beratungen mit den Departementen Inneres, Gesundheit und Bau. Auch hier wurden die Anträge in Zusammenarbeit mit den Departementsvorständen formuliert.

Die Themen Familie, Ausländerpolitik, Lehrstellen, Öffentliche Sicherheit und Gesundheitspolitik wurden in diesem Teil diskutiert. Allgemein wurde aus der Kommission eine explizite Erwähnung der Familie vermisst, dies war im letzten Regierungsprogramm noch anders. Nach Auffassung der Regierung aber ist die Familie im ganzen Programm implizit mitgemeint, so dass sie nicht speziell erwähnt werden muss, wie Frau Gesundheitsdirektorin Dr. Stéphanie Mörikofer ausführte. Im Bereich Ausländerpolitik wurden, ausgehend von einer Frage nach dem Einsatz des Kantons in Bern für eine restriktive Asylpolitik, Meinungen aus dem ganzen Spektrum der Ausländer- und Asyldiskussion mit unterschiedlicher Gewichtung der Bereiche Arbeitsmarkt, Humanität, Staatspolitik geäussert. Einig war man sich in der Tatsache, dass die ausländische Wohnbevölkerung einen wesentlichen Beitrag zum schweizerischen Wohlstand leiste. Erwähnt wurde auch, dass der im europäischen Vergleich relativ hohe Prozentsatz an Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz auch auf die unterschiedliche Einbürgerungs- und Zählpraxis zurückzuführen ist. Auch wurden verschiedenartige Erfahrungen der Kommissionsmitglieder im Bereich Integration ausgetauscht.

Antrag 5

Die Einschränkung "integrationswillige" im Regierungstext entspreche einer veralteten Vorstellung, meinte ein Antragsteller, sie mute doch eher komisch an, eine Votantin. Auch die Ansicht, dass Integration ein Angebot und nicht ein Zwang sein sollte, wurde vertreten. Dass Integration wichtig und erforderlich ist, soll es nicht zu gesellschaftlichen Problemen kommen, wurde nicht bestritten. So wäre auch eine Einschränkung auf sogenannt Willige unverständlich.

Der Beschluss zu Antrag Nr. 5 gemäss Synopse wurde mit 11 : 3 Stimmen bei 4 Absenzen gefasst.

Karin Ammann, Aarau: Bei den strategischen Zielsetzungen zur Gesellschafts- und Sozialpolitik fehlt eine übergeordnete Aussage, die sich auch in bezug zu den nachfolgenden Punkten a bis e stellen lässt. Konkret angesprochen ist die Gleichstellung von Frauen und Männern. Wenn es sich dabei um eine derartige Selbstverständlichkeit handelt, wie es von verschiedenen Seiten unermüdlich betont wird, so dürfte die Wirtschaft nicht abseits stehen, sondern müsste zusammen mit Staat und Privaten die tatsächliche Gleichbehandlung und Gleichbewertung umsetzen. Im Namen einer

grossen Mehrheit der SP-Fraktion stelle ich Ihnen zwei Anträge zum Regierungsprogramm auf Seite 12, rechte Spalte, 1. Satz: "Der Kanton Aargau verbessert in Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Privaten die Voraussetzungen für eine tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern, für eine gute soziale und gesellschaftliche Integration von Jugendlichen, von wirtschaftlich, sozial und gesundheitlichen Lebensbereichen (Arbeit, Kultur, Bildung, Infrastruktur etc.)"

Landammann Dr. Stéphanie Mörkofer-Zwez: Es ist schwierig, diese Anträge aus dem Stand in einen Gesamtzusammenhang zu stellen. Aus diesem Grund haben wir uns in der Regierung von Anfang an darauf geeinigt, dass wir solche Anträge, wenn sie nicht offensichtlich dem Regierungsprogramm widersprechen, zur Prüfung entgegenezunehmen. Wir können dies in diesem Fall tun. Ich bin nicht ganz davon überzeugt, dass das jetzt am richtigen Ort steht. Wir müssten das im Gesamtzusammenhang prüfen.

Katharina Kerr Rüesch, Aarau, Kommissionspräsidentin: Aus der Systematik der Beratungen ergibt sich diese unbefriedigende Situation wie sie von Frau Landammann soeben dargelegt wurde. Es steht dem Rat aber selbstverständlich frei, weitere Anträge zu stellen und deshalb ist das Vorgehen sinnvoll, das wir in der Kommission gewählt haben, nämlich dass wir nicht nur die Formulierung der Anträge, sondern auch deren Positionierung zusammen mit Regierung und Verwaltung erarbeiten. Wenn die Regierung bereit ist, weitere Anträge zur Prüfung entgegenezunehmen, kann man wohl damit einverstanden sein. Wir werden diese in der Kommission beraten. Zum Inhalt dieses Antrages kann ich sagen, dass wir den ersten Teil des Inhaltes sinngemäss in das Programm hineingebracht haben. Die Streichung des Wortes "integrationswillig" entspricht nicht einem Entscheid. Wir hatten dazu auch einen Antrag in der Kommission, der aber keine Mehrheit gefunden hat.

Vorsitzender: Über den Antrag der Kommission müssen wir nicht abstimmen, da ihn die Regierung entgegennimmt und weil kein anders lautender Antrag gestellt wurde. Sie haben diese Fassung also stillschweigend übernommen. Wir müssen nun über den Antrag von Karin Ammann abstimmen. Die Regierung ist bereit, ihn als Prüfungsauftrag entgegenezunehmen. Es geht also darum, dass wir auf Seite 12 den ersten Abschnitt wie folgt ändern: "Der Kanton Aargau verbessert in Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Privaten die Voraussetzungen für eine tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern, für eine gute soziale und gesellschaftliche Integration von Jugendlichen, von wirtschaftlich, sozial und gesundheitlich Schwächeren sowie von Ausländerinnen und Ausländern." Gleichzeitig schlägt uns Frau Ammann vor, eine neue lit. a einzufügen, die lauten würde: "Der Kanton betreibt eine aktive Gleichstellungspolitik und fördert die Umsetzung in zentralen Lebensbereichen (Arbeit, Kultur, Bildung, Infrastruktur etc.)".

Katharina Kerr Rüesch, Aarau, Kommissionspräsidentin: Ich streue Asche auf mein Haupt. Ich habe das mit dem Herrn Ratspräsidenten vorher nicht besprochen. Ich kann mich erinnern, dass ich bei Gesetzesberatungen hier auch schon Anträge gestellt habe. Der letzte wurde vom Herrn Finanzdirektor zur Prüfung entgegengenommen und in einer ganz andern Form wieder vorgelegt, ohne dass zuvor im Rat darüber abgestimmt wurde. Wenn dem Rat diese Anträge

lich Schwächeren sowie von Ausländerinnen und Ausländern."

2. Eine Ergänzung auf Seite 12, rechte Spalte: Dort gäbe es dann eine neue lit. a, nachfolgende Litera werden um einen Buchstaben verschoben: "Der Kanton betreibt eine aktive Gleichstellungspolitik und fördert die Umsetzung in zentraler nicht wörtlich vorliegen und sie so komplex sind, wie dieser hier, wäre es vielleicht klüger, wenn wir diese Anträge der Regierung zu treuen Händen übergeben und dann in der Kommission nochmals darüber diskutieren.

Vorsitzender: Ich bin der Überzeugung und die Frau Landammann unterstützt mich darin, dass wir im Rat darüber abstimmen müssen, ob wir der Regierung diesen Prüfungsauftrag erteilen. Die Regierung signalisiert, dass sie ihn entgegennimmt, aber wir müssen der Regierung sagen, ob wir das geprüft haben wollen oder nicht.

Dr. Heinz Suter, Gränichen: Ich bitte Sie, den Prüfungsantrag abzulehnen. Ich möchte zwei Bemerkungen zur Gleichstellungspolitik machen. 1. Der Kern der Gleichstellungspolitik des Kantons Aargau besteht darin, dass das Gleichstellungsbüro und die begleitende Kommission untersuchen, wo es im kantonalen Recht Bestimmungen gibt, die dem verfassungsmässigen Gleichbehandlungsgebot widersprechen, und Vorschläge dazu unterbreiten, wie man diese verfassungswidrigen Bestimmungen in einem rechtspolitischen Programm in möglichst vernünftiger Zeit eliminiert.

2. Ich denke, dass der Prüfungsantrag das Können des Kantons überschreitet. Der Kanton hat nicht die Aufgabe und auch nicht die Möglichkeit, sich in allen möglichen Lebensverhältnissen um die Rolle der Geschlechter zu kümmern. Es sind beispielsweise die Sozialpartner, die die Arbeitsbedingungen vertraglich vereinbaren. Darauf kann der Kanton keinen wesentlichen Einfluss ausüben. Die Rolle der Frau in der Kultur oder im Sport usw. - all das liegt jenseits dessen, was ein Kanton bewirken kann. Ich bitte Sie, dem Kanton nicht Aufträge zu erteilen, die nicht nötig sind und die in Bereiche führen, die nicht Sache des Kantons sind.

Elisabeth Sailer-Albrecht, Widen: Schon relativ früh stehen wir nun mit der Verfahrensfrage an. Ich möchte mein Votum in zwei Teile unterteilen: 1. Zum Verfahren möchte ich den Präsidenten darum bitten, dass er veranlasst, dass diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die hier Anträge stellen möchten, diese in geeigneter Form allen Mitgliedern des Grossen Rates vorlegen, so dass wir auch wissen, wovon wir sprechen. Es lässt sich doch sicher bewerkstelligen, dass wir diese Anträge spätestens nächsten Dienstag auf unseren Pulten liegen haben. Dann können wir sinnvoll diskutieren und dem Anliegen gerecht werden.

2. Dieser Teil meines Votums betrifft den Antrag von Frau Ammann. Ich bitte Sie, diesen Antrag in zwei Teile zu trennen. Sie will eine neue lit. a einfügen. Das ist der eine Punkt, den man vom Kanton aus mit der Wirtschaft zusammen anpacken soll. Der andere Punkt scheint mir, dass diese lit. a durchaus eine Prüfung ertragen könnte. Dies sind ja auch Anliegen, die wir auf kantonaler Ebene bereits wahrnehmen. Wir haben verschiedene Gebiete die der Kanton verfolgt. Hier haben wir dies nicht und es könnte angebracht sein, hier eine neue lit. a einzufügen.

Vorsitzender: Zum Verfahren: Ich bin an und für sich schon froh, wenn die Anträge zu Beginn der Diskussion auf dem Tisch des Vizepräsidenten liegen. Das sind sie bisher. Ich kann mich darüber nicht beklagen. Wenn ich nun noch verlangen würde, dass die Anträge allen Mitgliedern schriftlich vorliegen, so würden wir eine neue Praxis einführen. Davon nehme ich Abstand, obwohl das zur Verbesserung der Diskussion sicherlich wünschbar wäre. Die Spontaneität ist, wir legen das jeweils fest. Wir haben uns nun entschieden. Sie haben stillschweigend beschlossen, dass wir eine Art 2. Lesung machen, dass wir gewisse Dinge, die wir der Regierung zur Prüfung übertragen, nochmals diskutieren werden. Wir müssen nun aber entscheiden, was wir der Regierung zur Prüfung übertragen möchten. Wenn Sie sagen: Wir möchten das nicht zur Prüfung übertragen, dann ist der Antrag abgelehnt.

Karin Ammann, Aarau: Ich halte an meinen beiden Anträgen in ihrer ursprünglichen Form fest. Ich bin mit der Überprüfung durch die Regierung einverstanden. Es ist nicht geschickt, die Wirtschaft auszuklammern, da sie alle Lebensbereiche betrifft. (Wer mich kennt, der weiss, dass ich aus Unternehmerkreisen komme). Ich will nicht, dass ein Wort drin steht und das andere, nämlich die tatsächliche Gleichstellung, gekippt wird. Im übrigen kann sich die Wirtschaft für sich selber wehren.

Abstimmung:

Für den Prüfungsantrag 1: 39 Stimmen.

Dagegen: 79 Stimmen.

Für den Prüfungsantrag 2: 48 Stimmen.

Dagegen: 80 Stimmen.

Patrizia Bertschi, Ennetbaden: Ich spreche zu Seite 12 Absatz D und stelle Ihnen einen Antrag. Ich bitte Sie, diesen Absatz D auf folgenden ersten Satz zu reduzieren: "Der Kanton betreibt in Zusammenarbeit mit privaten Organisationen die Integration von Ausländerinnen und Ausländern". Es reicht, wenn wir zwei Kategorien von Menschen haben, nämlich die Inländerinnen und Inländer und die Ausländerinnen und Ausländer. Es macht keinen Sinn, letztere nochmals in Kategorien zu unterteilen. Natürlich weiss ich, dass es Ausländerinnen und Ausländer der Kategorie A, B, C, F, H, L gibt. In der Frage der Integration ist diese Unterteilung kurzsichtig und macht keinen Sinn. Wir wollen, dass sich alle Ausländerinnen und Ausländer an unsere Gesetze halten, unsere Lebensart kennenlernen. Das gilt für Kurzaufenthalter, für Asylsuchende, die seit einem oder zwei Jahren auf ihren Entscheid warten, es gilt für Saisoniers, für anerkannte Flüchtlinge usw. Dazu müssen sie diese Gesetze kennen und verstehen. Um das zu erreichen, braucht es Integrationsmassnahmen auf verschiedenen Ebenen. Einige Beispiele: Kinder von Ausländern, auch von Asylsuchenden, gehen bei uns zur Schule. Das bedingt, dass deren Eltern unser Schulsystem kennen und verstehen, dass Familien und Menschen mehr als nur einen Wohnplatz erhalten. Denken wir an die bosnischen Flüchtlinge, die vor 7 Jahren in der Schweiz vorläufig für einen Winter aufgenommen wurden. Das sind Menschen, bei denen es von Anfang an klar war, dass sie zur Kategorie "voraussichtlich nicht auf Dauer" in unserem Land bleiben werden. Es funktioniert nicht, wenn eine Kurzaufenthalterin oder ein Saisonier nur

würde darunter leiden. Ich bin froh, wenn die Anträge zu Beginn der Diskussion auf dem Tisch liegen. Es wäre ebenfalls etwas ganz Neues, wenn wir über einen Prüfungsantrag nicht abstimmen würden. Wenn wir eine Gesetzeslesung machen, haben wir eine erste und eine zweite Lesung. Das ist institutionalisiert. Beim Regierungsprogramm ist das Verfahren nicht genau institutiona-

als Arbeitskraft gesehen wird. Überall, wo Menschen allein gelassen werden, gibt es Probleme. Es reicht nicht, wenn ein Betreuer zwei- bis dreimal pro Woche kurz in einer kantonalen Unterkunft für Asylsuchende vorbeischauf, wo 20 Männer aus verschiedenen Kulturen wohnen. Was unter anderem aus solchen Vernachlässigungen resultiert, erfahren wir tagtäglich. Integration muss auf verschiedenen Ebenen und für alle stattfinden. Wenn wir vorausschauend und langfristig denken, bedingt die Integration von Ausländerinnen und Ausländern unser Gesamtinteresse, um spätere Probleme zu vermeiden. Ich fordere Sie darum nochmals auf, Absatz D auf den Satz "Der Kanton betreibt in Zusammenarbeit mit privaten Organisationen die Integration von Ausländerinnen und Ausländern voran" zu reduzieren.

Landammann Dr. Stéphanie Mörikofer-Zwez: Im Gegensatz zu den Anträgen von Frau Ammann wurde die Idee von Frau Bertschi in der Regierungsprogrammkommission bereits ausgedehnt diskutiert und abgelehnt. Es gibt zwei Dinge, die man nicht durcheinanderbringen darf: Das eine ist die Betreuung von Ausländerinnen und Ausländern in diesem Land und das andere ist die Integration. Das sind zwei völlig verschiedene Dinge. Natürlich muss man auch Ausländerinnen und Ausländer, die kurzfristig in unserm Land sind, zum Beispiel im Zusammenhang mit einer Asylbewerbung, gut betreuen, sonst kann es tatsächlich Probleme geben. Andererseits sollten wir diese Leute nicht dermassen in unser Land integrieren, dass sie danach permanent bleiben. Die Idee, gerade bei der Aufnahme von schutzsuchenden Ausländern ist die, dass die Rückkehrfähigkeit erhalten bleibt. Das ist auch der Grundsatz des Bundes in dieser Frage. Ich möchte Sie deshalb bitten, den Antrag von Frau Bertschi abzulehnen.

Katharina Kerr Rüesch, Aarau, Präsidentin der nichtständigen Kommission Nr. 1: Wir haben uns in der Kommission sehr lange über Integration unterhalten. Wir stellten fest, dass sich in dieser Sache zwei Politiken gegenüberstehen, nämlich die eine, die Integration aus staatspolitischen Gründen grundsätzlich für richtig ansieht, andererseits das Dilemma, dass man mit einer Integration quasi ein Versprechen abgibt. In der Kommission waren die Unterschiede bei den Kräfteverhältnissen bezüglich dieser Sache nicht gigantisch. Es wurde mit 8 : 6 Stimmen abgelehnt, bei 4 Absenzen. Die Streichung des letzten Satzes wurde mit 8 : 5 Stimmen, bei einer Enthaltung und vier Absenzen abgelehnt. Von daher war der Antrag von Frau Bertschi nicht trölerisch. Es waren relativ knappe Mehrheiten.

Vorsitzender: Der Antrag von Frau Bertschi lautet: lit. D soll nur noch aus dem Satz bestehen: "Der Kanton betreibt in Zusammenarbeit mit privaten Organisationen die Integration von Ausländerinnen und Ausländern". (Streichung der übrigen Aussagen)

Abstimmung:

Der Antrag Bertschi wird mit grosser Mehrheit, bei 35 befürwortenden Stimmen, abgelehnt.

Antrag 6

Katharina Kerr Rüesch, Aarau, Kommissionspräsidentin: In diesem Zusammenhang wurde unter anderem auf das überwiesene Postulat Füglistaller hingewiesen. Dort ist bekannt- Der Beschluss der Kommission zu Antrag Nr. 6 gemäss Synopse ist mit 10 : 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen und 4 Absenzen gefallen.

Zustimmung

Antrag 7

Hier werden Frauen und Kinder speziell erwähnt, weil deren Schutz Inhalt der im Regierungsprogramm erwähnten laufenden Kampagne ist. Eine Bemerkung, dass der Schutz generell für Schwache nötig sei, wurde mit Hinweis auf die zahlenmässige Realität in diesem Bereich beantwortet: von Gewalt betroffen sind meistens Kinder bzw. Frauen. Hingegen sind die Ausführungen im Regierungsprogramm zu der Kampagne nicht vollständig. Die ergänzenden Ausführungen durch das Departement des Inneren seien hier wiedergegeben: Tatsächlich wird bei der laufenden Aktion keineswegs allein informiert, sondern es sind auch Massnahmen im Gange: Die aktuelle Situation wird erhoben, dargestellt und analysiert, damit geeignete Massnahmen jeder Art, von der Weiterbildung des Polizeikorps - welches im Aargau übrigens mit rund 540 Polizistinnen und Polizisten auf 530'000 Einwohner und Einwohnerinnen eine sehr tiefe Rate aufweist - über bauliche bis zu weiteren Massnahmen, ergriffen werden können. Diese Situation ist in der Ergänzung des Antrags Nr. 7, dieser ist ja ein Ergänzungsantrag, kurz aufgegriffen.

Der Beschluss in der Kommission zu Antrag Nr. 7 gemäss Synopse wurde mit 8 : 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen und 4 Absenzen gefällt.

Richard Plüss, Lupfig: Zu Antrag Nr. 7 möchte die SVP-Fraktion einen Änderungsantrag stellen. In der jetzigen Fassung sind zwei spezielle Beispiele erwähnt. Gewalt erfahren jedoch nicht nur diese zwei erwähnten Gruppen, Frauen und Kinder, sondern Gewalt kann die ganze Gesellschaft betreffen. Wir hören täglich von Gewalt gegenüber alten Leuten wie auch gegen Betagte oder Schwächere. Wir wissen aber auch, dass Gewalt und Brutalität immer mehr zunehmen und müssen daher richtigerweise präventiv dagegen vorgehen. Die SVP-Fraktion schlägt daher folgende Textänderung vor: "Durch Information, Sensibilisierung und geeignete Massnahmen ist die Gewalt an Mitmenschen zu bekämpfen". Dieser Änderungsvorschlag ist global gefasst, sie deckt alle Gewalttaten gegenüber allen Mitmenschen ab und beschränkt sich nicht nur auf zwei Gruppen.

Urs Hümbeli, Häggingen: Die SP-Fraktion hat wie die SVP-Fraktion die gleichen Ideen. Wir sehen ein, dass heute verschiedenste Leute gefährdet sind. Wir wollten jedoch den Satz etwas anders abändern als die SVP-Fraktion und wie folgt ergänzen: "Kinder, Frauen und Männer...". Wir sind auch mit dem Antrag der SVP-Fraktion einverstanden, dem wir uns anschliessen können.

lich die Rede von Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit, die sozialpartnerschaftlich erarbeitet werden sollen. Mit diesem Konsens, der auch, was hier erwähnt sei, ausschliesst, dass nicht einseitig auf eine Investitionspolitik hingezielt wird, wurde der Antrag in Zusammenarbeit mit Herrn Regierungsrat Silvio Bircher so formuliert, wie Sie ihn in der Synopse vor sich haben.

Vorsitzender: Die Fraktion der Schweizer Demokraten ändert ihren Antrag zugunsten des Antrags der SVP-Fraktion.

Landammann Dr. Stéphanie Mörkofer-Zwez: Hier werden zwei Dinge verwechselt: Der erste Teil des Abschnitts, den Sie auf Seite 34 unter dem Titel "Kriminalität" vor sich haben, bezieht sich auf die Gesamtkriminalität. Es gibt aber in unserer Gesellschaft einen Bereich, der bis vor ganz kurzer Zeit völlig tabu war, über den nicht gesprochen wurde: Die Gewalt gegen Frauen und Kinder. Dabei geht es nicht so sehr um das Aussenmilieu, sondern um den Bereich innerhalb der engeren Familie. In den meisten Fällen, wenn Frauen oder Kinder Opfer von Gewalt werden, findet das nicht irgendwo im tiefen Wald oder in der dunklen Unterführung statt, sondern zu Hause. Auch das ist ein Bereich von Gewalt, den wir bekämpfen müssen. Das ist sehr schwierig, weil wir nicht in der Öffentlichkeit, sondern im privaten Bereich sind. Deshalb wurde in diesem Text auch der Ausdruck 'Sensibilisierung' gewählt. Gegen die restliche Gewalt, die in der Aussenwelt passiert, sind wir sehr wohl durch die Massenmedien sensibilisiert, die jeden Tag darüber berichten. Ich bitte Sie, diese subtile Differenzierung hier zu machen, die nicht aussagen will, dass es keine Gewalt gegen Männer gibt. Es gibt sie jeden Tag, aber auf der Strasse, im Rahmen der Gewaltkriminalität. Die Gewalt gegen Frauen und Kinder ist etwas anderes, nämlich das, was wir im Rahmen der Opferhilfe fast täglich zu Gesicht bekommen.

Katharina Kerr Rüesch, Aarau, Kommissionspräsidentin: Wir haben diese Frage als Frage in der Kommission gehört. Nicht aber so, wie sie jetzt von der SVP-Fraktion als Antrag gestellt wird. Sie wurde so beantwortet, wie ich es vorhin dargelegt habe: Dass es hier um diese Kampagne geht und diese Kampagne eben für Frauen und Kinder und diese spezielle Art von Gewalt gedacht ist und dementsprechend organisiert wird. Aus diesem Grund steht dies so im Regierungsprogramm. Das ist ein politisches Versprechen, an dem sich der Regierungsrat dann eben messen lassen muss. Darum hat er sich offensichtlich auch gewehrt, und die Kommission hat Verständnis dafür gezeigt, noch mehr hineinzunehmen. Der Konsens in der Kommission war selbstverständlich nicht der, dass Männer oder andere Schwache in der Gesellschaft nicht geschützt werden sollen. Hier geht es aber konkret um diese Aktion und um die Verantwortlichkeit der Regierung.

Dr. Dragan Najmann, Baden: Ich glaube, wir sprechen verschiedene Sprachen. Was wir hier besprechen läuft doch unter dem Kapitel Kriminalität. Gewalt in der Familie ist eine schlimme Sache, aber das gehört sicherlich nicht unter den Titel Kriminalität. Da müsste genau definiert sein, dass dieser Satz für die Familie im speziellen gilt, sonst zieht man falsche Schlüsse.

Vorsitzender: Es liegt ein Antrag der SVP-Fraktion vor, der von den Schweizer Demokraten unterstützt wird. Ich stelle diesen Antrag dem Antrag der Kommission gegenüber, der von der Regierung unterstützt wird.

Abstimmung:

Für den Antrag der SVP-Fraktion: 55 Stimmen.

Für den Antrag von Regierung und Kommission: 70 Stimmen.

schluss einstimmig mit 14 : 0 Stimmen bei 4 Absenzen gefasst.

Zustimmung

Antrag 9

Katharina Kerr Rüesch, Aarau, Kommissionspräsidentin: Zu Antrag Nr. 9: Mit der Formulierung "eine optimale Behandlung aller Patienten und Patientinnen" ist nicht eine maximale, kostenintensive Behandlung gemeint. Die Vorsteherin des Gesundheitsdepartementes wies im weiteren darauf hin, dass darunter aber keine Rationierung, sondern dass hier Abläufe angesprochen seien. Es geht also nicht darum, dass Menschen nicht zugelassen werden, sondern es sind die Abläufe, die gestrafft werden sollen. Ein weiterer Antrag der Kommission wurde aus der Besorgnis gestellt, dass die auf Seite 35, 2. Spalte, im 3. Punkt erwähnte Mengenbegrenzung bei den diagnostischen Verfahren zu einer Zweiklassenmedizin führen könnte. Die Gefahr einer Zweiklassenmedizin bestehe nicht, sagte die Frau Gesundheitsdirektorin dazu, vielmehr sei die Mengenbegrenzung auf routinemässig angewandte Röntgenbilder anzuwenden, die nach einer Basler Studie zu 80 Prozent unnötigerweise gemacht werden. Der Antrag wurde darauf zurückgezogen, ein Eventualantrag nicht angenommen.

Der Beschluss in der Kommission zu Antrag 9 gemäss Synopse wurde mit 9 : 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen und 5 Absenzen gefasst.

Ernst Frey, Kaiseraugst: Ich spreche zu Seite 14, rechte Spalte, 1. Abschnitt. Der 2. Satz im 1. Abschnitt lautet: "Der Kostenanstieg und der damit verbundene Prämienanstieg sind mittelfristig auf Werte zu senken..." Ich möchte Ihnen beliebt machen, den Ausdruck 'mittelfristig' durch die Formulierung 'spätestens bis Ende der laufenden Legislaturperiode' zu ersetzen. Die öffentliche Hand muss aufpassen, dass die Finanzen auf der Ausgabenseite nicht völlig aus der Kontrolle geraten. Bei den Gemeinden geht es im Moment noch einigermassen, bei den Kantonen ist die Situation bereits kritischer und beim Bund scheint im Moment Hopfen und Malz verloren zu sein. Auch der Kanton Aargau muss aufpassen, dass ihm die Finanzen nicht entgleiten. Wenn Sie die Aussichten der Finanzplanung auf Seite 67 im Regierungsprogramm anschauen, so sind diese alles andere als erfreulich. In den letzten Jahren hat das Gesundheitswesen auf allen Staatsebenen einen wesentlichen Teil zum Kostenschub beigetragen. Dass hier Handlungsbedarf zur Kostensenkung gegeben ist, ist sicherlich allen klar. Auch die Regierung hat dies erkannt. Es ist auch Handlungspotential vorhanden. Das kann dem Regierungsprogramm auf Seite 35 entnommen werden. In diesem Gesamtzusammenhang ist mir der Ausdruck 'mittelfristig' zu wenig aussagekräftig. Er setzt zu wenig Konturen. Was heisst denn 'mittel-

Antrag 8

Katharina Kerr Rüesch, Aarau, Kommissionspräsidentin: Das Gefängnis-konzept, das der räumlichen Konzentration im Strafvollzug zugrunde liegt, ist im Regierungsprogramm nicht erwähnt. Mit der beantragten Ergänzung wird die Bemerkung klarer und so hat die Kommission diesen Be-

fristig'? Ist das ein halbes Jahr, sind das 4 Jahre, 7 oder gar 10 Jahre? Das Wort 'mittelfristig' ist als Aussage geduldig. Im Kontext des Regierungsprogramms kann man es vor allem auch nirgends einordnen, es ist nicht greifbar und es hat keine Beziehung zum Regierungsprogramm, das klipp und klar auf 4 Jahre terminiert ist. Darum mein Antrag. Dieser Satz soll verpflichtender formuliert werden. Wenn man nach Ablauf dieses Regierungsprogramms Bilanz ziehen will, so kann man mit der aktuellen Fassung 'mittelfristig' alles, auch die Misserfolge begründen. Mit der Fassung gemäss meinem Antrag wäre die Regierung immerhin "verpflichtet", aussagekräftiger Bilanz ziehen zu müssen. Man dreht dem Gesundheitswesen mit meinem Änderungsantrag den Geldhahn keineswegs zu. Auch mit meinem Antrag geht diese Aussage immer noch meiner Meinung nach zu weit. Eine Änderung zugunsten meines Antrages erlaubt immer noch Kostensteigerungen, die über der Teuerungsrate liegen. Ich lasse es aber bei diesem moderaten Antrag bewenden, nicht zuletzt auch darum, weil man im Moment noch nicht weiss, was für finanzielle Aufgaben vom Bund her noch auf die Kantone zukommen. Ich möchte Sie bitten, meinem Antrag zuzustimmen, der von einer Grossmehrheit der SVP-Fraktion mitgetragen wird.

Vorsitzender: Frau Landammann Mörkofer würde diesen Antrag, für den Fall, dass er gutgeheissen wird, zur Prüfung entgegennehmen.

Abstimmung:

Für den Antrag Frey: 76 Stimmen.

Dagegen: 27 Stimmen.

Barbara Roth, Erlinsbach: Obwohl die Kommissionspräsidentin vorher bereits erläutert hat, dass zwei Anträge zu Seite 35 "operationelle Zielsetzungen", bereits abgelehnt wurden, möchte ich diese Anträge noch einmal stellen. Namens der SP-Fraktion beantrage ich die ersatzlose Streichung folgender Massnahmen: Seite 35, die dritte Massnahme "Die Mengenbegrenzung im stationären Bereich durch Senkung der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer auf 8 Tage" und die Begrenzung der Indikationsstellung für aufwendige diagnostische Verfahren". Ich stelle ebenfalls den Antrag, den letzten Satz in der rechten Spalte unter dem Kapitel Gesundheitskonzept "Im Vordergrund der Konzept- und Leitbildarbeit stehen die Abkehr von der Bedarfsplanung und die Vorgaben von Angebotsplanungen mit entsprechenden Strukturvorgaben und Bereinigungen (Begrenzung des Leistungsangebotes)". Wir begründen diese ersatzlosen Streichungen wie folgt: Die Festlegung dieser Massnahmen im Regierungsprogramm widerspricht grundsätzlich dem Antrag Nr. 9 der Regierungskommission. Dort wird festgehalten, dass ein Ziel des Kantons Aargau die optimale Behandlung aller Patientinnen und Patienten im stationären

und ambulanten Bereich sein soll. Die Massnahmen widersprechen auch klar den Grundsätzen der Spitalkonzeption 2005, die wir verabschiedet haben, die diese optimale Behandlung ebenfalls beinhaltet. Eine optimale Behandlung bedeutet eine individuelle und ganzheitliche Betrachtung der Situation der einzelnen Patientin und des einzelnen Patienten. Eine Festlegung einer immer tieferen durchschnittlichen Aufenthaltsdauer, wie auch die Abkehr von der Bedarfsplanung zur Angebotsplanung erachten wir klar als Missachtung dieser Grundsätze. Diese Massnahmen widersprechen ebenso klar den Ausführungen der Revision Spitalkonzeption 2005 (Ersatz von Kapitel 5: Bedarfsplanbetrauer der Frau Gesundheitsdirektorin, wenn sie sagt, dass unnötige Röntgenaufnahmen verhindert werden sollen und dass auf anderen Gebieten durch diese Massnahmen keine Rationierung stattfindet. Ich vertraue dem Parlament des Kantons Aargau aber insofern nicht, als ich nicht glaube, dass man sich dann bei der Beratung von gesundheitspolitischen Vorlagen und Gesetzen nicht auf diese im Regierungsprogramm festgelegten Massnahmen beruft. Wir vertreten auch klar die Meinung, dass eine echte, tragende Mengenbegrenzung im öffentlichen Gesundheitswesen, das heisst die massvolle Inanspruchnahme von Leistungen seitens der Bevölkerung, nicht durch derart unhaltbare Massnahmen, sondern nur durch eine intensive Förderung des Gesundheitsbewusstseins, durch Prävention und eine aktive Gesundheitsförderung erreicht werden kann. Ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Landammann Dr. Stéphanie Mörikofer-Zwez: Wenn Sie sich an Ihren soeben gefassten Beschluss erinnern, so sagten Sie damit, dass Sie den Kosten- und Prämienanstieg bis spätestens Ende der laufenden Legislaturperiode ungefähr in die Gegend der allgemeinen Teuerung bringen möchten. Wenn Sie das, was Sie vorhin beschlossen haben, wirklich wollen, dann müssen Sie im Gesundheitsbereich gewisse Massnahmen ermöglichen, die eine Kostendämpfung überhaupt erst erlauben. Alle, die sich mit dem Gesundheitswesen befassen, wissen, dass eines der grossen Probleme die Mengenausweitung ist. Das ist der Faktor, der uns den Kostenanstieg beschert. Selbstverständlich geht es vorliegend nicht um eine Rationierung, sondern um eine Optimierung des medizinischen Angebotes. Wir möchten, dass keine überflüssigen Strukturen vorhanden sind. Angebotsplanung bezieht sich nicht bloss auf Betten, sondern auch auf diagnostische Verfahren, auf Laborkapazitäten, auf die medizinischen Spezialitäten, die in den Kantons- oder Regionalspitälern gezielt angeboten werden können. Ich bitte Sie, mindestens hier nun konsequent zu bleiben. Wenn Sie A sagen und den Kostenanstieg dämpfen wollen, dann sollten Sie auch B sagen und uns die nötigen Instrumente zur Verfügung stellen, sonst kann das nicht aufgehen.

Vorsitzender: Frau Barbara Roth stellt uns den Antrag auf Streichung der dritten Massnahme "Mengenbegrenzung" auf Seite 35, mittlere Spalte, und des letzten Satzes der rechten Spalte. Die Regierung möchte das so nicht übernehmen.

Abstimmung:

Der Antrag Roth wird mit Mehrheit, bei 35 befürwortenden Stimmen, abgelehnt.

2. Lebensraum, Wirtschaft, Umwelt und Kultur (Anträge 10 - 28)

tenplanung, die sich momentan in der Vernehmlassung befindet). Diese Ausführungen legen deutlich dar, dass eine durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 9 Tagen festgelegt werden soll, dass von einer Angebotsplanung Abstand genommen wird und dass die Bedarfsplanung beibehalten wird. Eine Begrenzung der Indikationsstellung für aufwendige diagnostische Verfahren, wie auch die Abkehr von der Bedarfsplanung zur Angebotsplanung erachten wir als eine äusserst gefährliche Aussage. Diese kann zweifellos als Türöffner für eine willkürliche Rationierung und eine Zweiklassenmedizin genutzt werden. Ich

Katharina Kerr Rüesch, Aarau, Kommissionspräsidentin: Allgemeine Bemerkungen: Unter diesem Titel wurden die Kommissionsberatungen mit dem Bau-, dem Erziehungs- und dem Finanzdepartement geführt. Neben dem Finanzbereich, der sich durch das ganze Regierungsprogramm zieht, erwies sich dieser als der komplexeste Teil und für die Kommission, den Regierungsrat und die Verwaltung als der arbeitsintensivste. Im Bau-, Planungs- und Umweltschutzbereich wurde schweremüde über folgende Themen diskutiert: Vollzug der Gesetzgebung in den Gemeinden, Wert des Umweltschutzes und Zusammenarbeit von Umweltschutzverbänden und Wirtschaft, die Funktion und Wirkungsweise der Regionalplanungsverbände, planerische Massnahmen zur Vermeidung von Überschwemmungen. Die meisten dieser Diskussionspunkte mündeten in Anträgen, so dass sie unter diesen vorgestellt werden. In den Abschnitten, welche die Kultur betreffen, wurde vor allem folgendes beraten: die Kulturpolitik im allgemeinen und weiter die Medienpolitik und die Versorgung der Bevölkerung in diesem Bereich. Auch hier wird bei den einzelnen Anträgen über die Beratungen referiert. Auch im Wirtschaftsteil der beiden Abschnitte kann über die hauptsächlichsten Bemerkungen, welche die Wettbewerbsfähigkeit betreffen, im Zusammenhang mit den Anträgen berichtet werden.

Nun zu den Anträgen Nr. 10, 11 und 12 auf Seite 4 der blauen Synopse. Ich stelle sie gemeinsam vor. Diese Anträge ergänzen die strategischen Ziele im Regierungsprogramm zur Wirtschaftspolitik aus der Sicht der Wirtschaft. Mit der Einsetzung der Abschnitte als neue Buchstaben a bzw. f werden sie auch klar als Ergänzung sichtbar. Diese Feststellung ist nicht unwichtig, wurde doch aus der Kommission wie von Finanzdirektor Dr. Ulrich Siegrist darauf hingewiesen, dass die in den Anträgen erwähnten Themen Wettbewerbs- und Standortpolitik und KMU zwar wichtig, aber im Bereich Wirtschaft als Teilpolitiken zu betrachten sind. Es käme einer Einengung der Politik gleich, wollte man hier nicht das ganze wirtschaftliche Umfeld miteinbeziehen. Aus den Abstimmungsergebnissen ist ersichtlich, dass die drei Anträge in der Kommission unterschiedlich gewichtet wurden. Vor allem Antrag Nr. 11 wurde von einigen als einschränkend empfunden.

Zu Antrag 12 ist zu bemerken, dass der Bundesrat in seinem Zwischenbericht vom 22. Januar 1997 "Strategien für eine administrative Entlastung" der KMU im Rahmen von bestehendem Recht bekanntgegeben hat. Auf diesen Zwischenbericht, welcher im Teil KMU der Kommission vorgelegt wurde, bezieht sich Antrag 12. Nun zu den Beschlüssen:

Antrag 10 gemäss Synopse wurde mit 11 : 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen und 2 Absenzen beschlossen.

Antrag 11 gemäss Synopse wurde mit 12 : 3 Stimmen bei 1 Enthaltung und 2 Absenzen beschlossen.

Antrag 12 gemäss Synopse wurde mit 16 : 0 Stimmen bei 2 Absenzen beschlossen.

Anträge 10 und 11

Zustimmung

Vorsitzender: Ich unterbreche hier die Beratung des Regierungsprogramms und komme nochmals auf den Anfang des heutigen Nachmittags zurück. Ich habe den Versand eines **269 Christian Stebler, Hirschthal; Abgabe einer persönlichen Erklärung**

Christian Stebler, Hirschthal: Ich habe Ihnen die Stellungnahme der Einbürgerungskommission zum Votum unseres Präsidenten betreffend des Briefes an die Gemeinden in unserem Kanton abzugeben. Ganz kurz zur Ausgangslage: Männliche Bewerber stellen Gesuche zur Einbürgerung vermehrt so, dass sie verfassungsmässige Bürgerpflichten umgehen können. Damit ist der Militärdienst angesprochen. Die neu zusammengesetzte Kommission legt Wert auf diese Frage der Einhaltung der Bürgerpflichten. In der Absicht, sich in diesen Fragen Klarheit zu verschaffen, beschloss eine grosse Mehrheit der Kommission, einen Brief an die Gemeinden zu versenden mit dem Ziel, diese Rückfragen, die der Kommission durchaus zustehen, zu vermeiden, und so die Verfahren nicht zu verlangsamen. Die Kommission war sich immer darüber im klaren, dass keine Rechtswirkung

Briefes der Einbürgerungskommission erwähnt. Ich habe dies darum im Plenum getan, weil mir von verschiedenen Seiten signalisiert wurde, dass verschiedene Grossräte und Grossrätinnen öffentlich auf diesen Brief angesprochen wurden. Ich möchte ein Zeichen setzen, dass diese Praxis nicht Schule macht. Wir kennen im GVG das Mittel der persönlichen Erklärung. Es gibt kein Mittel der Kommissionserklärung. Ich erteile unter Umgehung des GVG der Kommission für Einbürgerung das Wort für eine persönliche Erklärung.

besteht, dass vorgesehene gesetzliche Abläufe eingehalten werden, dass diese weder tangiert, noch geändert werden. Es ging uns darum, effizient zu arbeiten. Die Orientierung des Grossen Rates durch den Ratspräsidenten ist für die Kommission akzeptabel. Es ist ein Schönheitsfehler, dass das Büro und der Ratspräsident nicht mit einer Orientierungskopie bedient wurden. Die Kommission empfindet die öffentliche Massregelung durch unsern Präsidenten, sowohl für die Kommission, jedoch auch für unsere Kommissionspräsidentin, als unverhältnismässig und hätte sich eine vorangehende Kontaktnahme, ein vorangehendes Gespräch gewünscht.

Vorsitzender: Vorangehende Gespräche wären immer gut. Wir werden in der nächsten Sitzung mit der Behandlung des Regierungsprogramms weiterfahren. Ich schliesse die heutige Sitzung und wünsche Ihnen einen schönen Abend.

(Schluss der Sitzung um 16.55 Uhr)